Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 161 (1993)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

10/1993 11. März 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Entlastung statt Entlassung
Ein Kommentar 141

Die Bischofskonferenz arbeitet und lässt sich überraschen Es berichtet Rolf Weibel 142

Katholiken in Russland (2): Bischöfe drückten die Schulbank Wie die Kirche die sowjetische Zeit überlebt und sich reorganisiert hat, erzählt Nestor Werlen 143

4. Fastensonntag: Joh 9,1–41 148

Amtlicher Teil 150

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Hospiz Muri: Sonnenmonstranz (Ende 17. Jahrhundert, Augsburg, Leihgabe Kanton Aargau)

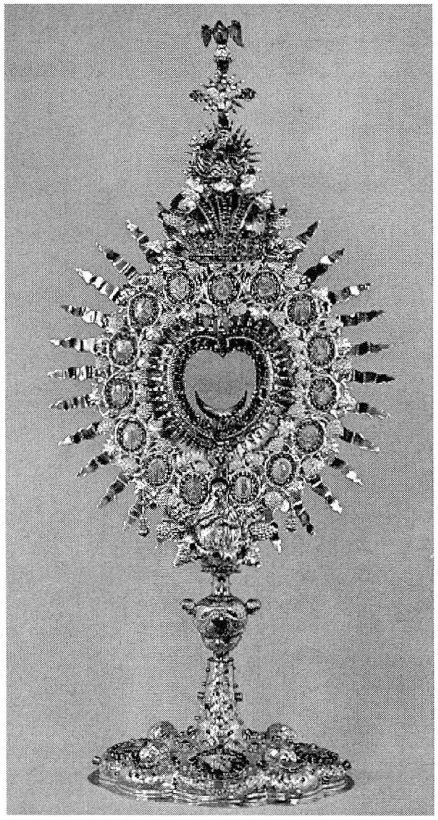

Entlastung statt Entlassung

→ SKZ 12/S. 190 (Caroli)

Mit dem Entscheid, die Leitung des Bistums Chur um zwei geistig und geistlich starke Ordensmänner zu erweitern, hat Papst Johannes Paul II. den schon lange versprochenen entscheidenden Schritt auf eine Lösung der Churer Bistumskrise hin getan. Auch wenn es kein einsamer Entscheid ist, ist es letztlich doch der persönliche Entscheid des Papstes, dem in dieser Sache die Einheit einer Ortskirche stets ein besonderes Anliegen war. Die kirchliche Einheit ist denn auch das erklärte Ziel dieser Entscheidung.

Ob es tatsächlich erreicht wird, hängt zum einen davon ab, ob es Bischof Wolfgang Haas wirklich gelingt, die beiden Weihbischöfe so voll in die Leitung der Diözese zu integrieren, wie er es in der Bischofskonferenz als seine Absicht erklärt hat. Zum andern hängt es nun aber auch davon ab, ob die andere Seite ihrerseits einen Schritt zu tun bereit ist, ob sie sich bereit erklären kann, mit der erweiterten Bistumsleitung so zusammenzuarbeiten, dass sie die mit dem päpstlichen Entscheid noch nicht aus der Welt geschafften Schwierigkeiten gemeinsam zu überwinden beginnen können. Dann würde die Ernennung der beiden Weihbischöfe nicht nur eine *Entlastung* für den Diözesanbischof bedeuten, sondern für das ganze Bistum und darüber hinaus.

Diese andere Seite, die Kreise also, bei denen der Koadjutor und dann Diözesanbischof Wolfgang Haas keine Akzeptanz finden konnte – Bischof Pierre Mamie hält es für unrichtig, sie als «Gegner von Bischof Wolfgang Haas» zu bezeichnen, denn soweit er sie als Mitglied und Präsident der Bischofskonferenz kennenlernen konnte, sind sie für ihn nur jene, die mit der ersten Entscheidung des Papstes nicht einverstanden waren –, hätten als Lösung der Bistumskrise wohl vorgezogen, wenn Bischof Haas – spontan oder dazu gedrängt – auf sein Amt verzichtet hätte. Mit einer solchen Lösung – mit dem Szenario *Entlassung* – wäre indes jenes Segment des schweizerischen Katholizismus vor den Kopf gestossen worden, das bei Bischof Haas ein besonderes Wohlwollen gefunden hat und das es ihm auch mit mancherlei Unterstützung vergalt.

Mit dem getroffenen Entscheid muss sich dieses Segment nun aber auch sagen lassen, dass im Churer Bistumsstreit nicht «die kirchen- und papsttreuen Katholiken» auf der einen Seite und die übrigen Katholiken auf der anderen Seite einander gegenüberstanden und -stehen; dass es im Churer Bistumsstreit nicht um einen «Kirchenkampf gegen Bischof Wolfgang Haas und den Hl. Vater» ging und geht, wie die katholikale «Katholische Volksbewegung Pro Ecclesia» ständig dahersagt – sondern um die religiöse Kultur eines Kirchenmannes und um den Stil seiner Amtsführung, die von wohl einer Mehrheit der Gläubigen nicht mehr ertragen werden. Mit der getroffe-

nen Entscheidung bleibt seine religiöse Kultur der Minderheit erhalten, während die Mehrheit andere «Ansprechpartner» erhalten hat.

Was die getroffene Entscheidung nicht zu ändern vermag, was keine Entscheidung zu ändern vermag: Die religiöse Lage im Bistum Chur – und im schweizerischen Katholizismus und vielleicht sogar darüber hinaus – kann nicht wieder werden, was sie vor den Churer Wirren war. Dass diese schweizerische «Kirchenstunde» ein Aufruf zur Umkehr und eine Einladung zur Hoffnung bedeutet, wie Papst Johannes Paul II. in seinem Brief an den Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz ausführt, ist bitterer Ernst.

Rolf Weibel

Kirche in der Schweiz

Die Bischofskonferenz arbeitet und lässt sich überraschen

Bevor Bischof Pierre Mamie als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz die Neuigkeit des Tages mitteilte: die Ernennung von zwei Weihbischöfen für das Bistum Chur, erläuterten er und Bischof Otmar Mäder als Vizepräsident einige Tagesordnungspunkte der Frühjahrsversammlung der Bischofskonferenz. In ihrer Begrüssung zu der nach einer Vollversammlung Tradition gewordenen Pressekonferenz nahm Maria Brun als Informationsbeauftragte die Mitteilung voraus, dass Bischof Otto Wüst wegen einer schweren Lungenentzündung an der diesjährigen Frühjahrsversammlung nicht habe teilnehmen können.

■ Solidarität und gesellschaftspolitische Anliegen

Richtig beeindruckt zeigte sich Bischof Otmar Mäder, der zunächst das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte Pressecommuniqué kurz kommentierte, vom Besuch des kamerunischen Erzbischofs Jean Zoa, der den Schweizer Bischöfen mit Zuversicht von seinen Bemühungen erzählte, die ländliche Entwicklung zu fördern. Die vorgenommene Umstrukturierung der Theologischen Kommission – neu eine kleine Kommission mit einem grösseren Beraterkreis – habe als einzigen Grund eine grössere Beweglichkeit bei der Ausführung von Aufträgen. Das Besondere des vorgesehenen Ständigen Diakonates im Bistum Sitten sei die Neben- bzw. Ehrenamtlichkeit; die Diakone würden neben und in ihrem bürgerlichen Beruf diakonisch tätig werden. Der Bettags-Hirtenbrief 1993 würde auch auf die Frage eingehen, was «Weitergabe des Glaubens» aus der Sicht der verschiedenen Generationen bedeutet.

Als Präsident äusserte sich Bischof Mamie zu den leid- und notvollen Situationen vor allem im ehemaligen Jugoslawien, aber auch in Armenien. Die Schweizer Bischöfe würden einen Solidaritätsbesuch im ehemaligen Jugoslawien planen, allerdings ohne Öffentlichkeit, dafür in Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz, die ihre Beziehungen hat, aber auch und vor allem mit Bischöfen in den betreffenden und betroffenen Gegenden, namentlich auch mit dem slowenischen Erzbischof Alois Sustar, dem ehemaligen langjährigen Bischofsvikar des Bistums Chur. Wie die Bischofskonferenz ihre Solidarität mit Armenien am besten zum Ausdruck bringen könne, würde zurzeit überlegt. In Beantwortung einer entsprechenden Journalistenfrage unterstrich der Sekretär der Bischofskonferenz, dass Papst Johannes Paul II. sich nicht an die vergewaltigten geschwängerten bosnischen Frauen gerichtet, sondern die Bischöfe und Priester zu Solidarität mit diesen Frauen aufgerufen habe und also dazu, den Frauen in Not mit allen Mitteln beizustehen. Bischof Mamie ergänzte diese Richtigstellung mit dem Ausdruck seines Bedauerns darüber, wie oft Agenturmeldungen Äusserungen des Papstes verkürzten, wobei er die Rede an die Jugendlichen in Kampala ansprach.

Bischof Otmar Mäder skizzierte sodann die Vernehmlassung der Schweizer Bischofskonferenz zur «Neuregelung der Anerkennung kantonaler Maturitäten». Dazu äussere sie sich, weil diese Regelung für das Bildungswesen der Schweiz schwerwiegend sei. Die vorgeschlagene Neuordnung ist für die Bischofskonferenz unbefriedigend, weil sie zu kompliziert sei: mit der frühen Spezialisierung überfordere sie die Schüler und Schülerinnen – die Allgemeinbildung werde vernachlässigt und es könnten keine eigentlichen Klassen mehr gebildet werden – und mit den damit verbundenen Kosten die kleinen Schulen. Ein wichtiges Anliegen ist für die Bischöfe sodann die allgemeine Wertorientierung des Unterrichts, und ein besonderes Anliegen ist für sie, dass Philosophie und Religion – nicht zuletzt im Hinblick auf ein Philosophie- bzw. Theologiestudium, das auch an staatlichen Hochschulen angeboten wird – als Wahlfächer zugelassen werden.

■ Der Brief des Papstes

Zu einer ganz anderen Thematik leitete der Sekretär der Bischofskonferenz, P. Roland-Bernhard Trauffer OP über, indem er Bischof Pierre Mamie zu seinem 73. Geburtstag gratulierte, zu dem er ein ganz besonderes Geburtstagsgeschenk erhalten habe, einen Brief von Papst Johannes Paul II., der ebenfalls im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentiert ist. Bischof Mamie konnotierte mit diesem Brief, der dem Präsidenten der Bischofskonferenz die Ernennung von zwei Weihbischöfen für das Bistum Chur als Beitrag zur Überwindung der Bistumskrise mitteilte, den Filmtitel «Pour nous, un nouveau jour se lève». Das ist auch der Tenor der ebenfalls im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierten Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz (der zudem die curricula vitae der beiden Ernannten beigefügt sind).

In seinem Kommentar erinnerte Bischof Mamie daran, dass seit vier und vor allem seit zwei Jahren alle Schweizer Bischöfe ihre Sicht der Dinge regelmässig in Rom vorgetragen haben; dass die Bischofskonferenz grosse Anstrengungen zur Überwindung der Krise unternommen hat; dass der Papst mit der zweitägigen Sitzung der Bischofskonferenz in Rom und mit dem Informationsbesuch von Erzbischof Karl-Josef Rauber wie mit dem ständigen Kontakt zu den Präsidenten der Bischofskonferenz sich um eine umfassende Information bemüht hat, dass seine Erkrankung und die Reisen den Entscheid indes verzögert hätten.

Zudem erinnerte er an das Projekt der Bischofskonferenz für eine Neuumschreibung der Schweizer Bistümer und an die dabei – vor zehn Jahren – gewonnene Erkenntnis, dass die grossen Bistümer Basel, Chur, Lausanne, Genf und Freiburg als erste Massnahme Weihbischöfe bräuchten – dass der Churer Bischof Johannes Vonderach dieser Erkenntnis indes nicht zu folgen vermochte.

Im Auftrag von Bischof Wolfgang Haas teilte Bischof Mamie den Journalistinnen und Journalisten abschliessend mit, Bischof Haas werde wahrscheinlich anderntags eine Erklärung herausgeben und sobald wie

möglich gemeinsam mit den beiden Weihbischöfen zu einer Pressekonferenz einladen. Dann könne die Öffentlichkeit die Churer Troika kennenlernen, eine Troika nicht Leninschen, sondern Puschkinschen Stils.

Rückfragen von Medienschaffenden gaben den Vertretern der Bischofskonferenz Gelegenheit, den einen und anderen Punkt noch zu verdeutlichen. So will Bischof Haas den Einsatz der Weihbischöfe mit ihnen selber absprechen; sie sind also nicht zum vornherein «Regionalbischöfe». Hingegen habe er sich mit der Erklärung der Bischofskonferenz verpflichtet, sie voll in die Leitung der Diözese zu integrieren.

Glücklich zeigte sich Bischof Mamie auch darüber, dass ihm der wichtige Brief Papst Johannes Pauls II. noch vom derzeitigen Nuntius, Erzbischof Edoardo Rovida, der die Churer Bistumskrise mit durchlitten hat, überbracht werden konnte. Wann genau er hingegen abgelöst wird, konnte Bischof Mamie nicht sagen, auch wenn er diesbezügliche Gerüchte erfahren hat. Wie die Eidgenossenschaft die Beziehungen zum Hl. Stuhl künftig pflegen werde, sei Sache des Bundesrates, des Hl. Stuhles und der Nuntiatur. Die Bischofskonferenz habe ein unilaterales Verhältnis allerdings immer als Sonderfall bezeichnet, ergänzte P. Trauffer.

Bischof Otmar Mäder sieht als Vorteile der getroffenen Lösung – die andere realistische Lösung wäre eine Aufteilung des Bistums (beispielsweise die Errichtung einer Administratur Zürich) gewesen, die aber neue Schwierigkeiten zur Folge gehabt hätte –: Die Entscheide werden breiter abgestützt, die Auswahl der Anlaufstellen wurde vergrössert, die Arbeit kann besser verteilt werden, Fragen im Blick auf die Zukunft können breiter abgestützt studiert werden. Hingegen könne nicht erwartet werden, dass Entscheide, die Bischof Haas getroffen hat und die zurzeit zur Ausführung gelangen – wie die Verlegung des Dritten Bildungsweges nach Luzern –, schon bald rückgängig gemacht würden.

Mit dem Entscheid Papst Johannes Pauls II. sind, wie die Bischofskonferenz erklärt, die grossen anstehenden Aufgaben noch nicht bewältigt, sondern erst Voraussetzungen dazu geschaffen. Gute Voraussetzungen, weshalb alle Schweizer Bischöfe dem Papst für seinen Entscheid danken.

Rolf Weibel

Kirche in der Welt

Katholiken in Russland (2): Bischöfe drückten die Schulbank

«Im Priesterseminar haben wir nicht gelernt, Bischof zu werden»[1], meinte lächelnd Bischof Joseph Werth, Apostolischer Administrator von Sibirien, anlässlich eines einmonatigen Aufenthaltes in Westeuropa. Zusammen mit vier anderen neuernannten Bischöfen aus der GUS weilte er als Gast des «Centro Russia Cristiana» in Seriate bei Bergamo und, vom 23.–25.November 1992, in Lugano, in der «Schule» von Bischof Eugenio Corecco. Einige dieser Bischöfe haben ihr «Priesterseminar» im Untergrund, oft bei einem erfahrenen Priester oder Ordensmann, gemacht, der sie in die Theologie und in die Seelsorgspraxis einführte. «Einige von ihnen wussten nicht, dass das Neue Testament im Original in Griechisch geschrieben ist», erklärte einer der «Professoren» in Seriate. Vermutlich stand nicht die Lektüre der griechischen Bibel im Vordergrund, falls eine solche überhaupt vorhanden war.

Dieser einmonatige Kurs für die fünf Bischöfe war Teil des Bemühens der katholischen Kirche, die kirchliche Hierarchie nach mehr als einem halben Jahrhundert erneut aufzubauen und zu stabilisieren. «Die Bischöfe wollen lernen, wie eine Diözese organisiert wird», umschrieb Nuntius Colasuonno die Aufgabe des Kurses. Entsprechend stand die Einführung ins Kirchenrecht und in administrative Fragen der Kirchenleitung im Vordergrund der «Vorlesungen». «Für uns war dieser Kurs (in Lugano) von grosser Bedeutung, weil der Bischof von Lugano als Kirchenrechtler grosse Erfahrung in sein Bischofsamt bringt», ergänzte Bischof Werth. Dieses Interesse an Kirchenrecht ist auch damit zu erklären, dass die katholische Kirche in der GUS sich einer Flut von Eherechtsfällen ausgesetzt sieht. Unter dem alten Regime seien, so wurde gesagt, Ehen beliebig geschlossen und geschieden worden, auch unter verschiedenen Konfessionen und ohne vorgängige kirchliche Unterweisung. Jetzt müsste die Kirche entscheiden, welche dieser Ehen gültig seien, welche nicht.

Einzig Erzbischof Tadeusz Kondrusiewicz, Apostolischer Administrator für den Europäischen Teil Russlands mit Sitz in Moskau, brachte einige bischöfliche Erfahrung in seine Aufgabe, denn er war vor seiner Versetzung nach Moskau drei Jahre Bischof von Minsk in Weissrussland. Aber auch er erlebte seine theologische Ausbildung ohne jeden Kontakt mit der Kirche des Westens. Neben Bischof Werth weilten noch der Apostolische Administrator von Kasachstan, Bischof Jan Lenga, sowie die beiden weissrussischen Bischöfe, Erzbischof Kazimierz Swiatek von Mohilew-Minsk und Bischof Aleksandr Kaszkiewicz, Bischof von Grodno, in Seriate und Lugano.

■ Erfolg der Mission Colasuonno

Als ich Nuntius Colasuonno in Moskau fragte, was er als wichtigsten «Erfolg» seiner Mission in der früheren UdSSR betrachte, entgegnete er ohne zu zögern: die Wiederherstellung der Hierarchie in fast allen Ländern der Sowjetunion. Er könne sich zudem gut vorstellen, dass in absehbarer Zeit noch eine eigene Diözese Wladiwostok errichtet werde, wo ja bereits von 1923–1933 ein katholischer Bischof residiert habe.

Mit der kirchlichen Situation in den drei *baltischen Staaten (Estland, Lettland und Litauen),* die am 6. September 1991 auch von der damaligen Sowjetunion als politisch unabhängige Staaten anerkannt wurden und sich seither politisch und wirtschaftlich sehr stark nach Westeuropa orientieren, können wir uns hier nicht weiter beschäftigen.[2]

Auch auf die kirchliche Situation in der *Unkraine soll nur kurz hingewiesen werden.* In der Ukraine, die immer noch zur GUS gehört, obwohl sich die Gegensätze zwischen Kiew und Moskau seit Bestehen der GUS schon öfters lautstark bemerkbar machten,[3]

[1] Kipa vom 25. November 1992, S. 15 f.

[2] Vgl. Adrianyi Gabriel, Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert, Paderborn 1992, S. 31–41. Der Osservatore Romano veröffentlichte am 30. August 1991 Noten an die Ministerpräsidenten der drei baltischen Staaten, in denen der Heilige Stuhl seine Genugtuung aussprach, dass die neuen Verhältnisse wieder den Austausch normaler diplomatischer Vertreter des Vatikans mit den baltischen Republiken erlauben. Dieser Austausch ist inzwischen geschehen; der Spanier Justo Mullor Garcia vertritt den Vatikan in den baltischen Staaten.

[3] Vgl. NZZ vom 23./24. Januar 1993: «Bruch in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten».

Spannungen gibt es auch innerhalb der orthodoxen Kirche. Der Heilige Synod, das höchste kirchliche Entscheidungsgremium der russisch-orthodoxen Kirche, setzte am 12. Juni 1992 Metropolit Filaret von Kiew ab, weil er Bestrebungen zur Schaffung einer von Moskau unabhängigen ukrainischen Kirche eingeleitet habe.

Zusammenfassung der Entwicklung in der Ukraine seit 1917: Adrianyi, Geschichte, S. 43–61; Pelikan Jaroslav, Confessor between East and West. A portrait of Ukrainian Cardinal Josyf Slipyi, Grands Rapids 1990.

besteht seit dem 16. Januar 1991 eine lateinische und unierte Hierarchie aus je drei Bistümern. Unter den unierten Katholiken der Westukraine lebten zu diesem Zeitpunkt zehn in der Illegalität geweihte Bischöfe.[4] Der Papst anerkannte die kanonische Rechtmässigkeit ihrer Weihe und berief einen von ihnen – Erzbischof Wolodymyr Sterniuk – zum «Locum tenens» (Statthalter) des damals noch im römischen Exil lebenden Lemberger Erzbischofs, Grosserzbischof und Kardinal Myroslav Ivan Lubachivsky. Zwei Untergrundbischöfe wurden an die Spitze der Diözesen Stanyslaviv und Mukacevo-Uzhorod berufen. «Die Amtsführung der übrigen sieben Bischöfe, denen Titularsitze zugesprochen wurden, fand volle Anerkennung, wurde aber nicht für eine bestimmte Diözese festgelegt.»[5] Am gleichen Tag wurden auch fünf Bischöfe des lateinischen Ritus für die drei Bistümer (Erzbistum Lemberg, Bistümer Zytomir und Kamieniec) ernannt. Zur Feier des Osterfestes 1991 kehrte Grosserzbischof Lubachivsky nach Lemberg zurück, um von dort die Amtsgeschäfte als Oberhaupt der Ukrainisch-Unierten Kirche zu führen.

Seit einigen Monaten weilt zudem als Vertreter des Hl. Stuhles Nuntius Antonio Franco in Kiew. Sein diplomatisches Geschick wird besonders gefordert sein, denn sowohl das Zusammenspiel zwischen unierten und lateinischen Katholiken, wie vor allem die bedeutend heiklere Frage der Beziehungen zwischen unierten und orthodoxen Christen ist ungelöst und darum steter Anlass zu Spannungen und gegenseitigen Vorwürfen. «Aber auch bei den Unierten herrscht keine Einigkeit. Sie haben aus der Katakombenzeit zu viele, für die jetzige Aufgabe zu wenig ausgebildete Bischöfe, denen sich nun auch noch Leute aus der Emigration mit einer völlig anderen Mentalität zugesellen. Da gibt es jene, welche ihren Ritus latinisieren, um sich möglichst von den Orthodoxen zu unterscheiden, und andere, die die Bewahrung ihrer angestammten Tradition anstreben. Und in Transkarpatien[6] möchten zwei Bischöfe, die dem ungarischen Milieu nahestehen, sich mit den ungarischen Unierten vereinigen, was natürlich zu vehementen Protesten der mehrheitlich ukrainischsprechenden Gläubigen führt. Kurz, der Zerfall des Kommunismus hat – zumindest vorerst – nicht zu neuer Einheit, sondern zu neuer Zerrissenheit geführt.»[7]

Zwei der fünf Bischöfe im «Aufbaukurs» von Seriate stammten aus *Weissrussland (Belorussland).* Weissrussland erklärte sich am 25. August 1991 – zwei Tage nach der Ukraine – für unabhängig, blieb aber wie die Ukraine Mitglied der GUS. Die grosse Mehrheit der Weissrussen gehört der orthodoxen Kirche an; trotz allen Widrigkeiten der letzten Jahrzehnte sind heute noch 4% der Bevölkerung Weissrusslands Polen.

Um die komplizierte Geschichte der katholischen Kirche im heutigen Weissrussland zu verstehen, muss man kurz auf die politischen Verschiebungen der Grenzen in diesem Gebiet zu sprechen kommen, die immer auch Konsequenzen für das kirchliche Leben hatten. Der westliche Teil Weissrusslands wurde 1921 an Polen abgegeben. So gehörten zwischen den beiden Weltkriegen die Katholiken Weissrusslands entweder zu den beiden polnischen Diözesen Pinsk und Wilna (1925 zum Erzbistum erhoben) oder zum russisch gebliebenen, seit 1926 vom Administrator der russischen Diözese Mohilew verwalteten Teil der Diözese Minsk. 1939, nach dem militärischen Zusammenbruch und dem Hitler-Stalin-Pakt, kommt es zur ersten «Westverschiebung» der Sowjetunion in den Osten des bisherigen Polens, in den Jahren 1945–1950 zur zweiten. Abgesehen von der «Ausdünnung»[8] der lateinischen Kirchgemeinden durch die Flucht von etwa 2,18 Millionen Polen aus dem Osten in die neuen Gebiete Polens im Westen,[9] kam es zu einer verzwickten Verschiebung der kirchlichen Grenzen. Kirchlich gesehen verblieb nur mehr ein Teil der früheren Diözese Pinsk (eine Apostolische Administratur mit Sitz in Drohizyn), der Restteil der Erzdiözese Wilna (das heisst der östliche Teil der Woiwodschaft Bialystok, wo aber noch etwa 250000 Weissrussen wohnten) sowie Reste der Diözesen Mohilew und Lomza bei Polen,[10] das übrige Gebiet kam zur Sowjetunion. Die Katholiken in der Weissrussischen Sozialistischen Republik – also auch in den nach dem Krieg zu dieser Teilrepublik der UdSSR geschlagenen Gebieten – aber waren seit 1945 praktisch ohne Oberhirten. Versuche von 27 Priestern, wenigstens ein Bistum wieder zu errichten, scheiterten an der sturen Haltung der weissrussischen Regierung und führten nur zu Repressalien gegen die Antragsteller.

Im Dezember 1989 wurde Michail Gorbatschow von Johannes Paul II. im Vatikan empfangen, am 15. März 1990 nahmen sie wechselseitige Kontakte auf der Ebene persönlicher Gesandter auf. «Was die Vergangenheit betrifft, so haben wir diese Seite umgeblättert», erklärte damals Juri Karlov, ausserordentlicher Botschafter der Sowjetunion beim Heiligen Stuhl.[11] Erster sichtbarer Erfolg dieser Annäherung war die Ernennung des litauischen Priesters Tadeusz Kondrusiewicz zum Apostolischen Administrator der weissrussischen Diözese Minsk. Das vatikanische Pressebüro gab damals folgende Erklärung ab: «Die Zahl der Katholiken (in Weissrussland) beträgt nach glaubwürdigen Statistiken circa zwei Millionen, die von etwa 60 Priestern betreut werden. Mehr als 100 Kirchen sind für den Kult geöffnet. Es handelt sich um eine Gemeinschaft tiefgläubiger Katholiken, die standhielt und sich in den vielfältigen Prüfungen der schwierigen Jahre konsolidierte.»[12] Als Kondrusiewicz am 28. Oktober 1989 in der Kirche zu Grodno in sein Amt eingeführt wurde, nahmen etwa 7000 Gläubige in und über 20000 Menschen ausserhalb der Kirche an der Feier teil. Doch stur verweigerte der damalige Minister für religiöse Angelegenheiten der Weissrussischen Sozialistischen Republik Bischof Kondrusiewicz die Verlegung des Bischofssitzes von Godno nach Minsk. Immerhin erhielten 50 polnische Priester schon 1989 die Erlaubnis, ein Jahr Seelsorgsarbeit in Weissrussland zu machen. Das Verhältnis zwischen Polen und Weissrussland ist aber – bis heute – nicht unbedingt durch eitel Wonne geprägt; so hat die

[4] Suttner Ernst Chr., Die katholische Kirche in der Sowjetunion, Würzburg 1992, S. 96.

[5] Suttner, aaO.

[6] «Bis 1921 gehörte Transkarpatien zu Ungarn, danach zur Tschechoslowakei; zwischen 1942 und 1945 zu Ungarn, seit 1945 zur Sowjetunion. Der Bischof von Munkacs nahm als Suffragan an allen Versammlungen und Konferenzen der Metropolie Esztergom und des ungarischen Episkopates bis 1919 teil. Das ‹Annuario pontificio› vermerkt dies bis 1971, ab 1972 fehlt jedoch diese Angabe, ohne dass sie durch eine neue ersetzt worden wäre. Eine Zugehörigkeit zur Metropolie Lemberg bestand also nie und besteht auch heute nicht, obwohl zugegebenermassen die Kontakte der auch in Karpatoruthenien in den Untergrund gezwungenen Unierten Kirche nach 1945 zu Galizien intensiviert wurden» (Adrianyi, Geschichte S. 60, Anm. 70).

[7] Hotz Robert, in: Der christliche Osten 48 (1992), S. 24–28.

[8] Suttner, Die katholische Kirche, S. 52.

[9] Suttner, aaO. Auf der Konferenz von Jalta wurde vereinbart, dass die Sowjetunion sich Ostpolen endgültig einverleiben dürfe. Als Entschädigung für den Verlust von 180000 Qudratkilometern (46% des Vorkriegsterritoriums) wurden die deutschen Gebiete Schlesien, die Neumark, Hinterpommern, das südliche Ostpreussen sowie die Stadt Danzig (insgesamt 103000 Quadratkilometer) der polnischen Verwaltung unterstellt. «An das Schicksal der Menschen, die hier wie dort ihre Heimat gehabt hatten, verschwendeten die Sieger kaum einen Gedanken» (Lisaweta von Zitzewitz, 5mal Polen, München 1992, S. 60).

[10] Adrianyi, Geschichte, S. 24. Vgl. auch: Die Katholische Kirche in Weissruthenien, in: Kirche in Not 29 (1981), S. 172 f.

[11] Suttner, Die katholische Kirche, S. 92.

[12] Osservatore Romano vom 26. Juli 1989, S. 1. Zum folgenden vgl. auch: Kondrusiewicz Tadeusz, Meine ersten hundert Tage als Bischof von Minsk (Weissrussland), in: Katholische Kirche in Osteuropa. Verfolgung, Freiheit und Wiedergeburt. Internationaler Mitarbeiterkongress 1990. Hrsg. von Kirche in Not/Ostpriesterhilfe, Königstein 1990, S. 29–38.

Regierung des unabhängigen Weissrussland schon gedroht, polnische Priester abzuschieben.

Nachdem Bischof Kondrusiewicz am 14. April 1991 nach Moskau transferiert worden war, wurde der bisherige Generalvikar der Diözese Pinsk, Kazimierz Swiatek, zum Erzbischof von Mohilew-Minsk erkoren. Swiatek, ein 65jähriger Este, verbrachte zehn Jahre seines Lebens in einem sibirischen Arbeitslager. Bischof von Grodno wurde der bisherige Pfarrer von Wilna, Aleksandr Kaszkiewicz. Erzbischof Swiatek übernahm zudem die Leitung der unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellten Diözese Pinsk. Diese päpstlichen Ernennungen erfolgten laut den Presseerklärungen des Vatikans nicht mehr wie früher «im Einvernehmen» mit der Sowjetunion, sondern nach deren «Information»[13].

Am meisten überrascht aber war die Welt wohl, als am gleichen Tag mitgeteilt wurde, dass drei Apostolische Administratoren für *Russland* und *Kasachstan* ernannt worden seien. Der Weg von Erzbischof Kondrusiewicz zum Apostolischen Administrator für Europäisch Russland führte von einer Ausbildung als Mathematiker im damaligen Leningrad über die theologischen Studien und die Seelsorge in Wilna nach Grodno und Moskau. Zum Apostolischen Administrator von Sibirien mit Sitz in Nowosibirsk wurde der 39jährige deutschstämmige Jesuitenpater Joseph Werth gewählt. Er war vorher vier Jahre lang Pfarrer von Aktjubinsk in Kasachstan, wurde aber von dort vertrieben und wirkte dann als Pfarrer in Marx (Wolgagebiet). Polnischer Abstammung ist der Marianistenpater Jan Lenga, der zum Apostolischen Administrator von Kasachstan ernannt wurde. Für die Katholiken des armenischen Ritus in *Armenien* und *Georgien* ernannte der Papst am 11. November 1991 einen Mechitharistenpater aus dem Venediger Zweig des Ordens zum Ordinarius und sorgte damit auch für die Katholiken Kaukasiens. Noch *keine Regelung* ergab sich für die Katholiken in *Moldawien (Bessarabien).* Inzwischen haben zudem einige der Nachfolgestaaten im Süden Russlands bereits diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan aufgenommen oder angekündigt, dass sie es in nächster Zeit tun werden.

Mit diesen Ernennungen war ein Neuanfang in der Geschichte der katholischen Kirche in Russland gesetzt. Die vorausgegangene Phase seit 1917 war gekennzeichnet einmal durch die Zerstörung der Institutionen der katholischen Kirche, die in der Zarenzeit entstanden waren, dann durch den allerdings gescheiterten Versuch, durch Geheimbischöfe zu retten, was zu retten war, endlich durch lange heroische Jahre einer Katakombenkirche.

■ Die Situation 1917

«Allen ist bekannt», erklärte Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano vor der Sondersynode für Europa am 6. Dezember 1991, «dass in Russland bis 1917 eine ‹kirchliche Struktur› bestand, die das ganze Territorium umfasste: die Erzdiözese Mohilew, die am 15. April 1783 errichtet worden war. In den Archiven des Staatssekretariates befindet sich die Kopie des ‹Directorium Divini Officii et Missarum pro Archidioecesi Mohiloviensi› von 1923, die von einem alten Priester aufbewahrt und Msgr. Colasuonno bei einer seiner ersten Reisen nach Russland übergeben wurde. Aus jenem Dokument ergibt sich, dass die Erzdiözese Mohilew aus 22 Dekanaten bestand, mit 173 Pfarreien, zahlreichen Kapellen, 500 Priestern und rund 330000 Gläubigen. Von den 22 Dekanaten waren elf in Weissrussland, sechs im europäischen Russland: So dasjenige von St. Petersburg mit 13 Pfarrkirchen, fünf Kapellen und 34496 Gläubigen in der Stadt sowie 15 Pfarrkirchen, 12 Kapellen und 15709 Gläubigen ausserhalb der Stadt; ferner das Dekanat Moskau mit drei Pfarrkirchen, einer Kapelle und 20100 Gläubigen in der Stadt und 10 Pfarrkirchen, vier Kapellen und 6470 Gläubigen ausserhalb Moskaus. Fünf Dekanate bildeten ferner das Apostolische Vikariat Sibirien. Ebenfalls in Sibirien wurde am 2. Februar 1923 die Diözese Wladiwostok errichtet. Schliesslich sei noch daran erinnert, dass Papst Pius XI. im Jahre 1926, mitten in der stalinistischen Verfolgung, fünf Apostolische Administrationen errichtete, darunter die von Moskau und die von Leningrad, um den geistlichen Beistand der lateinischen Katholiken des weiten Territoriums der Erzdiözese Mohilew besser zu gewährleisten.»[14]

Zu diesen Ausführungen von Kardinal Sodano einige Ergänzungen[15]: 1914 waren 8,9% der Russen, das heisst etwa 11,5 Millionen, katholisch, schon damals meist Ausländer, besonders Polen und Deutsche. Innerhalb der neuen Staatsgrenzen war 1918 nur mehr die Erzdiözese Mohilew, deren Erzbischof in Petersburg residierte, geblieben; ihr wurden auch die alten Bistümer Minsk und Kamieniec angegliedert. Erzbischof von Mohilew war seit 1917 Eduard Freiherr von der Ropp (1851–1939), ein Konvertit litauischer Herkunft, aber mit russischer Staatsangehörigkeit. In Saratow an der untern Wolga residierte der Bischof von Tiraspol; Bischof Alois Kessler wird seine von Deutschen bewohnte Diözese 1920 verlassen, um nicht mehr in die Diözese zurückzukehren.

Seit den Teilungen Polens war ein Teil der früheren armenischen polnischen Kolonie an Russland gekommen, sie bildeten zusammen mit den unierten Armeniern, die in Transkaukasien durch die Angliederung der früher persischen Diözese Artwin der Armenier an Russland gekommen waren, eine Apostolische Administratur für die Katholiken des armenischen Ritus. Auch unter den Georgiern gab es eine Minderheit, die mit Rom uniert war.

Seit 1907 gab es zudem eine kleine, kaum hundert Gläubige zählende Gemeinschaft katholischer Russen des byzantinischen Ritus. Exarch dieser einige prominente Intellektuelle zählende Konvertitengemeinde war Leonid Feodorow (1879–1936). Der Lemberger Metropolit der Unierten, Erzbischof Graf Andreas Szeptyckyi (1865–1944), sah in ihr den «Kern künftiger katholischer Ausbreitung in Russland, die er im Zeichen des lateinischen Ritus für aussichtslos hielt»[16].

Das Ende des Zarenregimes begünstigte vorerst die katholische Kirche, denn die demokratische Regierung, die aus der Februarrevolution 1917 hervorgegangen war, gewährte volle Religionsfreiheit. Doch diese Freiheit wurde durch die im Oktober 1917 unter Lenins Führung aufgestellte Regierung sehr bald beendet; am 23. Januar 1918 wurde durch Dekret des Rates der Volkskommissare die Trennung von Kirche und Staat eingeführt. In 13 Paragraphen wurde den Kirchen der juristische Status sowie das Recht, Eigentum zu besitzen, entzogen, man stellte sie unter vollständige Kontrolle des Staates. Ein «Ausführungsdekret» vom 24. August 1918 regelte die praktische Durchführung der Enteignung. Natürlich trafen diese Schritte der Regierung besonders die orthodoxe Staatskirche, nicht zuletzt deswegen, weil Erzbischof Ropp versuchte, eher zurückhaltend zu reagieren. Dennoch suchten Plünderungen und Erschiessungen seinen Klerus heim, wurden seine Priesterseminare und – was besonders ins Gewicht fiel – die «Geistliche Akademie» in Petrograd aufgelöst und die meisten Gotteshäuser und Kapellen geschlossen

[13] Adrianyi, Geschichte, S. 26.

[14] Intervention an der Sondersynode für Europa vom 6. Dezember 1991, in: Verlautbarungen des Pressesaales des Heiligen Stuhles vom 6. Dezember 1991, S. 3.

[15] Stehle Hansjakob, Die Ostpolitik des Vatikans. Geheimdiplomatie der Päpste von 1917 bis heute. Überarbeitete Taschenbuchausgabe, Bergisch Gladbach 1983; Wenger Antoine, L'Eglise catholique en Russie après la Révolution, in: La Croix vom 18. August 1978, S. 8–9; Wenger Antoine, Rome et Moscou 1900–1950, Paris 1987; Etienne Fouilloux, Vatican et Russie soviétique (1917–1939), in: Relations internationales 1981, S. 303–318; Judin Aleksej, Le sorti del cattolicesimo russo, in: Judin Aleksej, Protopopov Grigorij, Cattolici in Russia e Ucraina, Milano 1992, S. 9–132; Adrianyi, Geschichte; Suttner, Die Katholische Kirche.

[16] Stehle, Die Ostpolitik, S. 18 f.

oder profanisiert. «In wenigen Jahren war das äussere religiöse Leben der Kirche vollständig zerschlagen.»[17]

Wegen der schweren kirchenpolitischen Lage und der grossen Umwälzungen in Osteuropa errichtete Benedikt XV. bereits 1917 die Kongregation für die Ostkirchen und im gleichen Jahr das Päpstliche Orientalische Institut. Innerhalb dieser Kongregation war eine eigene Kommission «Pro Russia» tätig, die von 1925–1934 als selbständige Behörde waltete. Der Vatikan liess nichts unversucht, um die Zerstörung der Kirche in Russland aufzuhalten: wiederholt nahmen päpstliche Diplomaten – etwa Nuntius Eugenio Pacelli in Berlin – Kontakt mit russischen Diplomaten auf, und eine päpstliche Hilfsmission half in den Jahren 1922–1924 mit einer Spende von etwa zwei Millionen Dollar und 2446 Tonnen Lebensmittel in der schweren Hungersnot, die Russland heimsuchte.[18]

Doch die daran geknüpften Hoffnungen erfüllten sich nicht: am 19. April 1919 wurde Erzbischof Ropp verhaftet, nach Moskau gebracht und am 17. November als «Untertan des Papstes» abgeschoben. Nachfolger wurde Jan Cieplak, der seinerseits, zusammen mit seinem Generalvikar Konstanty Budkiewicz, am 23. März 1923 verhaftet und im Schnellverfahren wegen «konterrevolutionären Handlungen» zum Tode verurteilt wurde. Der Protest verschiedener Regierungen führte dazu, dass die Todesstrafe von Bischof Cieplak auf zehn Jahre Gefängnis gemildert wurde, während Generalvikar Budkiewicz am Ostersamstag (31. März) 1923 im Ljubljanka-Gefängnis in Sichtweite der katholischen Kirche St. Louis durch Genickschuss hingerichtet wurde. Nach deutschen Botschaftsberichten gab es 1924 noch 111 amtierende katholische Geistliche in der Sowjetunion, aber keinen Bischof mehr.

■ Nur ein Wunschtraum

«Gewisse Kreise an der römischen Kurie hatten geglaubt und glaubhaft machen wollen, dass das Moskauer Patriarchat nach dem Verschwinden des Zaren, seines Schutzherrn, der Verfolgung nicht standhalten und sein Untergang schliesslich die Stunde des Katholizismus – selbstverständlich mit slawischem Ritus – einläuten würde. Ein solches Russland-Wunschbild veranlasste die Kommission ‹Pro Russia› ... dazu, hochfliegende Pläne zu entwerfen. An Ort und Stelle sollte, mehr oder weniger offen, eine Hierarchie eingesetzt und sogar ein Priesterseminar eröffnet werden; ferner sollte grosser Wert auf die Ausbildung der künftigen Apostel für Russland gelegt werden, mochte es sich dabei um Mönche oder Weltgeistliche, Emigranten oder zum östlichen Ritus übergetretene Lateiner handeln.

Immerhin war ein Teil dieser Entwürfe gar nicht so abwegig. In der Zeit zwischen dem Tod des (orthodoxen) Patriarchen Tichon im Jahre 1925 und der Unterwerfung des Patriarchatsverwesers Sergij 1927 hätte sich die russische (orthodoxe) Kirche aufgrund der Schläge, die die neue sowjetische Staatsmacht ihr im Verein mit ihrem kirchlichen Verbündeten, der ‹Lebendigen Kirche› beibrachte, fast aufgelöst. Doch gehörte wohl eine erstaunliche Blindheit dazu, daraus die ‹Konversion› des Landes zum Katholizismus abzuleiten oder auch nur eine Union der russischen Kirche mit Rom zu erhoffen. Zwischen der Dankbarkeit der Bevölkerung, der durch päpstliche Verfügung in den Jahren der Hungersnot geholfen wurde, und ihrer Rückkehr zum Katholizismus klaffte ein Abgrund, den zu ignorieren töricht wäre, liess doch der Katholizismus die meisten sowjetischen Bürger, ähnlich wie vordem die Untergebenen des Zaren, an die verhasste Form der polnischen Glaubenspraxis denken... Der militante Atheismus der Sowjets brauchte nicht lange zu überlegen, was schwerer wog: die moralische Unterstützung, die ihm einen ‹modus vivendi› mit Rom eingebracht hätte, oder das Risiko, an der Stelle der schwächer werdenden Orthodoxie im römischen Katholizismus eine auf andere Weise gefährliche, mitspracheberechtigte und vom Ausland gesteuerte kirchliche Macht treten zu sehen.»[19]

Der Mann, der den Schritt von der «Geheimdiplomatie», die Pius XI. zuerst eingeschlagen hatte, zu den «Geheimbischöfen» tat, war der französische Jesuit Michel d'Herbigny (1880–1957). Hinter verschlossenen Türen in der Moskauer Kirche Saint Louis und in Gegenwart von zwei Zeugen – die Sakristanin, die Elsässerin Alice Ott, wurde deswegen 1947 nach Sibirien verbannt und kam erst 1959 auf Fürsprache von Präsident de Gaulle frei – wurde der französische Assumptionistenpater Pie Eugène Neveu am 21. April von d'Herbigny zum Bischof geweiht. Wenig später folgten die Bischofsweihen von Boleslav Sloskans für Mohilew-Minsk und Alexander Frison für Odessa (Tiraspol), endlich von Antoni Malecki für Leningrad. Eine Neueinteilung der Jurisdiktionsbezirke sah eine Reihe von Apostolischen Administraturen vor. «Der Irrtum bei all diesen Überlegungen (und Aktionen) war nur, zu glauben, dass eine solche Aktion selbst für kurze Zeit hätte verborgen bleiben können.»[20] Bereits im Dezember 1926 wurde der erste Apostolische Administrator (Msgr. Vinzenz Ilyin in Charkow) ins Gefängnis geworfen, im September des folgenden Jahres folgten die beiden Bischöfe Sloskans und Neveu. Bischof Sloskans wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt, nach vier Jahren aber gegen einen russischen Spion ausgetauscht. Mitte November 1929 wurde auch Bischof Frison verhaftet und bis 1931 festgehalten. Ihm sollte das schlimmste Schicksal aller Geheimbischöfe vorbehalten sein: 1935 wurde er erneut verhaftet und am 2. August 1937 als deutscher Spion hingerichtet. Der Versuch mit den «Geheimbischöfen» war ein Fehlschlag.

Trotzdem erhielt «d'Herbignys Mann in Moskau», Bischof Neveu, von Pius XI. 1929, als man das Scheitern schon absehen konnte, den Auftrag, dem litauischen Priester Teofilus Matulionis geheim die Bischofsweihe zu erteilen, freilich einzig mit dem Erfolg, dass Bischof Matulionis kurz später ebenfalls ins Gefängnis wanderte, aus dem er erst 1933 frei kam.[21] Im März 1935 starb Exarch Feodorov in seiner sibirischen Verbannung. Noch im gleichen Jahr (30. April) weihte Bischof Neveu als letzten Geheimbischof den französischen Dominikaner Maurice Jean Amoudru, der seit 1907 Pfarrer in Leningrad war; auch sein Wirken war nur kurz, denn wenige Monate später musste die französische Botschaft auf sanften Druck der Sowjets den Vatikan um «Versetzung» Bischof Amoudrus bitten. Amoudru kehrte nach Frankreich zurück. Aber auch die Tätigkeit von Bischof Neveu neigte sich ihrem Ende zu: Ende 1936 war Neveu nach Frankreich gereist, um sich einer Kur zu unterziehen; die Sowjets nahmen den Kuraufenthalt zum Anlass, ihm die Einreise zu verweigern.

«1936 gab es in der Sowjetunion nur noch circa 50 katholische Priester und 1937

[17] Adrianyi Gabriel, Die Kirche in der Sowjetunion, in: Jedin Hubert und Repgen Konrad, Handbuch der Kirchengeschichte, Band VII. Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, Sonderausgabe, Freiburg i. Br. 1985, S. 516.

[18] Kraus J., Im Auftrag des Papstes in Russland. Der Steyler Anteil an der katholischen Hilfsmission 1922–1924, Steyl 1970. Stehle, Geheimdiplomatie, S. 56–60 («Hungerhilfe mit Hindernissen»).

[19] Fouilloux Etienne, in: Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur. Hrsg. von Jean-Marie Mayeur, Charles Pietri, André Vauchez, Marc Venard. Band 12: Erster und Zweiter Weltkrieg, Demokratie und totalitäre Systeme (1914–1958), Freiburg i. Br. 1992, S. 967.

[20] Stehle, Geheimdiplomatie, S. 121. «Der katholischen Kirche erwuchs aus den Geheimbischöfen kaum ein Vorteil. Sie waren in Kürze den Behörden bekannt – verständlicherweise, denn es ist ausgeschlossen, dass jemand bischöfliche Wirksamkeit entfalten könnte, wenn er es völlig geheim hält, dass er Bischof ist. Ihr Wirken war in kurzer Zeit unterbunden» (Suttner, Die katholische Kirche, S. 25).

[21] Bischof Matulionis wurde später Bischof in Litauen und 1946 auch hier zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Er konnte sein Amt nicht mehr ausüben und starb im Jahre 1962.

noch 10 Priester, 11 Gotteshäuser und keinen Bischof. Ihre Zahl schrumpfte im Jahr 1939 auf zwei zusammen.»[22] Beide waren Botschaftsangehörige, der französische Dominikaner Michel Clovis Florent in Leningrad, der amerikanische Pater Leopold Braun in Moskau. Ein Wirken nach aussen war nicht mehr möglich, die Sowjets hatten bei der Einreise von P. Florent die Bedingung gestellt, er dürfe nicht auf russisch predigen. Anna Vicini behauptet, in den Jahren 1929–1932 hätten etwa 200 Priester in Russland das Leben verloren.[23]

Aber auch an der Kurie in Rom hatten sich Veränderungen vollzogen: Bischof d'Herbigny fiel 1933 unter etwas mysteriösen Umständen in Ungnade und wurde nach Frankreich gesandt, wo er bis 1957 lebte – in einer Art «Verbannung»! Die Kommission für Russland wurde herabgestuft und unter der Leitung von Msgr. Domenico Tardini der Kongregation für Ausserordentliche Angelegenheiten unterstellt. Pius XI. griff in seinen Ansprachen den Kommunismus immer mehr frontal an.[24] Hatte er 1930 noch zu einem Gebetssturm gegen den Kommunismus aufgefordert, so sollte am 19. März 1937 – wie ein Fanfarenstoss – die Enzyklika «Divini Redemptoris» folgen. «Hütet euch, ehrwürdige Brüder, lasst euch nicht täuschen! Der Kommunismus ist durch und durch pervers und mit ihm kann sich auf keinerlei Zusammenarbeit einlassen, wer die christliche Kultur retten will.» Die Enttäuschung von Pius XI. über den Misserfolg der päpstlichen Politik in Russland, die Verfolgung von Katholiken durch kommunistische Regierungen in Mexiko und Spanien sowie das Schreckgespenst der Volksfrontregierung in Frankreich mögen insgesamt mitgespielt haben, dass diese schärfste Verurteilung des Kommunismus herausgegeben wurde.

■ Kirche in den Katakomben

Trotz des stalinistischen Terrors verschwand kirchliches Leben nicht ganz von der russischen Erde. Davon konnten sich katholische Priester überzeugen, die als Truppensanitäter oder Feldprediger mit den deutschen Truppen nach Russland kamen. Bernhard Häring erzählt in seinen Erinnerungen: «Im Russland der Stalinzeit erlebte ich Kirche in Familien und Nachbarschaftskreisen, die ihren Glauben und ihr Gottvertrauen lebendig gehalten haben in einer langen priesterlosen Zeit.»[25] Die Weitergabe des Glaubens war hier wirklich nur mehr «im Familienverband möglich»[26].

Über diesen Deutschstämmigen aber sollte sich gleichzeitig eine grosse Tragik senken: lebten sie in Gebieten, die von den deutschen Truppen nicht erreicht wurden, wurden sie bereits 1941 als «gefährliche Elemente» unter oft grauenhaften Umständen weit in den Osten umgesiedelt. «In den Vorkriegsjahren waren ihnen die Seelsorger genommen worden; nun verloren sie auch noch ihre (russische) Heimat und damit die Stütze, die ihnen die Dorfgemeinschaft bei der Weitergabe des Glaubens geboten hatte.»[27] Die Deutschen jener Gebiete, die von den deutschen Truppen bei ihrem rasanten Vormarsch überrannt worden waren, wurden nach dem Rückzug der Deutschen der Illoyalität der Sowjetunion gegenüber beschuldigt – und ebenfalls deportiert! Dazu kamen noch Deutsche, die nach 1944 beim schnellen Vorstoss der Roten Armee in Osteuropa («Warthegau») überrannt worden waren.

«Die physische, psychische und seelische Not führte die Menschen, die zu beten gewohnt waren, zusammen, und liess sie die konfessionellen Schranken vergessen... ‹Ökumene der ersten Stunde› wurde praktiziert»[28] in diesen Sondersiedlungen der deportierten Deutschen. Es entstanden «Gebetskreise», die «brüdergemeindliche Prägung» aufwiesen. Eine Lutheranerin gestand später, sie hätte erst viel später entdeckt, dass die Frau, die in ihrer «Sondersiedlung» den Sonntagsunterricht für Kinder organisiert habe, Baptistin sei.

Diese «Gebetskreise» zersplitterten nach 1950, als sich die Situation der Deutschen in den Deportationsgebieten etwas entspannte.[29] Die «Ökumene der ersten Stunde» trat zurück, die konfessionellen Rücksichten forderten erneut ihr Recht. Seit 1955 treffen wir vermehrt katholische Kreise, die meist von Frauen, den sogenannten «Kirchenmütter», geleitet wurden. Viele waren Mitglieder des franziskanischen Dritten Ordens. «Diese ‹Betschwestern› – wie sie auch genannt wurden – übernahmen vielfach priesterliche Funktionen: sie tauften, segneten Ehen ein, teilten, nach besonderer Erlaubnis eines Priesters, auch die Kommunion aus. Sie leiteten Gebetsgottesdienste», sie waren die «Seele katholischer Gruppen, die selten von einem Priester erreicht» werden konnten.[30]

Bald fanden sich polnische, ukrainische und litauische Priester, die mit ihren Landsleuten aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten und aus den baltischen Staaten (besonders Litauen) nach der Annexion durch Russland nach Sibirien deportiert worden waren. Sie fingen vorerst einmal an, in den Lagern seelsorgerlich tätig zu werden. «Das Messopfer wurde an den unglaublichsten Stellen gefeiert, in Bergwerksstollen, in der Ecke einer Gefangenenbaracke usw. Wer nicht selbst an den Gottesdiensten teilnehmen konnte, empfing die Kommunion von den Mitgefangenen. Kelche und Altar waren äusserst primitiv, der Messwein wurde aus getrockneten Weintrauben hergestellt, wenn er nicht ins Lager geschmuggelt werden konnte; die Hostien wurden aus Weizenmehl gebacken.»[31]

Diese Priester begannen, seit sich Ende der 50er Jahre die Lage etwas entspannte, auf gefährlichen Reisen die zerstreuten Katholiken zu besuchen. Ihr Leben war alles andere als leicht, denn sie wurden argwöhnisch beobachtet, oft verhört und verachtet; wer ihnen Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, um Eucharistie zu feiern, war Kontrollen und anderen Schikanen ausgesetzt. Um einige dieser Priester ranken sich heute schon Legenden; So wird von einem byzantinischen Katholiken namens Alexander Chira berichtet, der in den 40er Jahren heimlich zum Bischof geweiht worden sei und bis 1983 gelebt habe.[32] Seit 1969 werden die ersten Gemeinden in Asien registriert (Karaganda, Frunze), 1989 zählt Gerd Stricker etwa 30 solche katholische registrierte Gemeinden im asiatischen Teil Russlands auf – wenig im Vergleich mit den mehr als 220 registrierten lutherischen Gemeinden. Diese katholischen Gemeinden wurden

[22] Adrianyi, Geschichte, S. 22.

[23] Vicini Anna, Nuovi pastori per la comunità cattoliche (in URSS), in: Russia cristiana 1991, S. 75–82.

[24] «... vingt-quatre interventions pontificales depuis 1930 dont onze pour la seule année 1936», Fouilloux Etienne, in: Relations internationales 1981, S. 317. Fouilloux spricht von einer «escalade verbale de plus en plus brutale».

[25] Häring Bernhard, Meine Erfahrung mit der Kirche, Freiburg i. Br. 1989, S. 233.

[26] Suttner, Die katholische Kirche, S. 87. Eine Zeitlang hatte der polnische Feldbischof Jozef Gawlina die Möglichkeit, die polnischen Kriegsgefangenen – darunter 107 Priester – in Russland zu besuchen. Mit der Entdeckung der Massengräber in Katyn im April 1943 endete aber diese Tätigkeit, da die polnische Exilregierung in London alle Beziehungen mit der Sowjetunion abbrach.

[27] Suttner, aaO.

[28] Stricker Gerd, Deutsches Kirchenwesen in der UdSSR nach 1941, in: Basse Ottokar, Stricker Gerd, Religion in der UdSSR. Unbekannte Vielfalt in Geschichte und Gegenwart, Zollikon 1989, S. 161–175.

[29] Bundeskanzler Konrad Adenauer erwirkte anlässlich seines heute schon legendären Besuches in Moskau 1954, dass die Russlanddeutschen aus den früheren «Arbeitsarmeen», die oft in Polargebieten lagen, in wärmere Gebiete umsiedeln durften. Es kam darum damals zu einer Massen-Wanderung in den Süden, nach Mittelasien und Westsibirien, wo vielfach bereits Angehörige lebten.

[30] Stricker, aaO.

[31] Aus einem Bericht eines Augenzeugen, zit. Stricker, Deutsches Kirchenwesen, S. 171.

[32] Erzählt wird etwa auch von Prälat Michael Köhler, Wladimir Bukowinski, Josef Kustas, Jozef Swidnicki, ein früherer Ingenieur, der in Duschanbe (Tadschikistan) ein modernes Gotteshaus errichtete.

von 10 bis 15 Priestern betreut, die unter der Leitung der Diözese Riga standen. Männer, die sich für den Priesterberuf interessierten und zu Beginn oft von einem Priester in die Theologie eingeführt wurden, konnten jetzt am Priesterseminar in Riga ihre Studien machen.

Als Beispiel eines dieser Priester «der ersten Stunde» der Kirche in Russland soll hier das Leben von P. Thomas Maria Freiherr von Gumppenberg erzählt werden.[33] Aus einer bekannten bayerischen Familie stammend, kam der 1904 in Bozen geborene Freiherr von Gumppenberg zu den bayerischen Kapuzinern, die ihn 1929 nach Lettland sandten. Zwar hatte es im alten Livland, das einen bedeutenden Teil des heutigen Lettland ausmacht, wenig Katholiken gegeben. 1920 aber kam das katholische Lettgallen, das früher zu Polen-Litauen gehört hatte, zum neuen Staat Lettland. P. Thomas war erst Professor am Priesterseminar in Riga und wurde dann Oberer in verschiedenen Häusern des neu errichteten Generalkommissariates Lettland des Kapuzinerordens. Durch den Hitler-Stalin-Pakt wurde Lettland 1939 der russischen Einflusszone zugeschanzt; bereits im folgenden Jahr marschierte die Rote Armee in Riga ein. Die bayerischen Kapuziner verliessen Lettland; einzig P. Thomas – der inzwischen das lettische Bürgerrecht angenommen hatte – blieb mit den lettischen Mitbrüdern zurück. 1945 wurde er wegen Erteilen von verbotenem Religionsunterricht zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt; das Urteil wurde dann in 10 Jahren Zwangsarbeit in einem Bergwerk Nordrusslands umgewandelt.

Deutsche Kriegsgefangene, die in die Bundesrepublik heimkehren konnten, berichteten den Mitbrüdern in München erstmals nach vielen Jahren etwas von P. Thomas. Nachdem er sechs Jahre unter schwersten Bedingungen im Bergwerk gearbeitet hatte, sei er schwer erkrankt. Er konnte dann als Putzer in ein Lazarett in der Nähe Moskaus übersiedeln. «In seinem Brillenetui trug er sowohl im Bergwerk wie im Lazarett jeweils das Allerheiligste mit sich», erzählten Mitgefangene. 1955 durfte P. Thomas, gesundheitlich schwer angeschlagen, in seine lettische Heimat zurückkehren – die bayerische Heimat sollte er nicht mehr sehen. Zuerst in Lettland, dann unter Deutschen in Aktjubinsk in Kasachstan konnte P. Thomas die letzten 30 Jahre seines Lebens noch seelsorgerlich tätig sein. 1984 starb er mit den Worten: «Ich will sterben wie ein Einsiedler, aber mitten unter meinen treuen Schafen.»

Das ist nur ein Beispiel dieser Arbeiter im «Weinberg des Herrn»: die Geschichte wird sicher noch andere, ähnlich imponierende Beispiele anführen können. So wurde mir in Nowosibirsk von einem Jesuitenpater berichtet, der, ohne Kontakt zum Orden, eine Gruppe junger Männer in den Geist und die Spiritualität des hl. Ignatius einführte – zum grossen Erstaunen der Ordensobern im Rom. Weiter von einer Familie Messmer, von der vier Söhne Priester geworden sind,[34] weiter von den Familien Schmidtlein oder Gsell, die mitgeholfen hätten, an verschiedenen Orten des asiatischen Russlands Christentum auf grossartige Weise zu leben.

Die einzige Kirche in Moskau, die ununterbrochen auch für die Liturgie offen war, war die der «Communauté française» von Moskau gehörende Kirche Saint Louis in der Nähe des berüchtigten Ljubjanka-Gefängnisses. Bis 1945 war hier als Angestellter der US-Botschaft der Amerikaner P. Leopold Braun tätig; er wurde 1945 abgelöst durch den französischen Assumptionistenpater Antoine Laberge. Sein Nachfolger wurde 1950 der von der sowjetischen Regierung geschickte, nominell vom Erzbischof von Riga ernannte P. Buturovic; freilich war es eine nur mehr rein repräsentative Anwesenheit des Katholizismus in Moskau.[35] Erst 1992 ging die Kirche Saint Louis wieder an die französische Regierung zurück und fand erneut ein Assumptionistenpater hier sein Arbeitsfeld. Ein Assumptionistenpater war zudem immer Mitglied der US-Botschaft.

Man hat ausgerechnet, dass am Vorabend der «Perestroika» in elf der damals 15 Sowjetrupubliken 1065 legal anerkannte katholische Gemeinden bestanden: 630 in Litauen, 179 in Lettland, zwei in Estland, 12 in der Russischen Republik, 93 in der Ukraine, 107 in Weissrussland, zwei in Georgien, vier in Moldawien, 31 in Kasachstan, drei in Tadschigistan und zwei in Kirgisien.[36]

Obwohl, wie ein tschechischer Geistlicher einem österreichischen Journalisten gegenüber formuliert, «Jeder damals ein Papst» war,[37] waren diese Katholiken in ihrer Vereinzelung doch dankbar, dass ihnen Bischöfe gegeben wurden, die die verschiedenen, oft Hunderte von Kilometern auseinanderliegenden Gemeinden zusammenführen konnten. Man wurde befreit von der Angst, vergessen zu sein, von niemandem angenommen zu sein, wurde mir gesagt, man war wieder auch nach Aussen sichtbar ein Teil der Weltkirche.

Jetzt begann eine neue Phase.

Nestor Werlen

Der Kapuziner Nestor Werlen ist Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte am Katechetischen Institut der Theologischen Fakultät Luzern

[33] Internationale Kapuziner-Information (IKI), 22. Jahrgang, Nr. 112 (Januar 1992), S. 81–91; Stricker, Deutsches Kirchenwesen, S. 171.

[34] Meine Informationen über diese Familie Messmer gingen ziemlich auseinander: teilweise wurde von vier Priestersöhnen, teilweise von drei gesprochen und von mehreren Töchtern, die Schwestern geworden seien. Der Vater ist vor einigen Jahren gestorben, während die Mutter heute noch in ihrer Gemeinde kirchlich aktiv ist.

[35] «Con l'ottenimento di una giurisdizione formale da parte della cattedrale di Riga e poi di Kaunas, l'esistenza stessa della parrochie di Leningrado e di Mosca si ridusse a una funzione puramente rappresentativa nelle due maggiori città russe... Le rare funzioni celebrate da sacerdoti e vescovi stranieri, solitamente ospiti ufficiali del Patriarcato, ravvivavano notevolmente l'aridità della vita parrochiale, diventando realmente una ‹gioia inaspettata› » (Judin Alexsej, in: Judin Protopopov, Cattolici, S. 119).

[36] Suttner, Die katholische Kirche, S. 88.

[37] Gansrigler Franz, Jeder war ein Papst – Geheimkirchen in Osteuropa, Salzburg 1991.

Pastoral

4. Fastensonntag: Joh 9,1–41

■ 1. Kontext und Aufbau

9,1-41 ist lose mit Joh 8 verbunden. Die Steinigungsabsicht und die Reaktion Jesu (8,59) begründen den Handlungsschauplatz «unterwegs» (9,1). Die Dialoge und Auseinandersetzungen von Joh 8 konkretisieren sich im Streitfall um die Heilung des Blinden. Mit 10,1 wechselt das die Jesusrede bestimmende Bild.

Die Perikope ist in acht Abschnitten aufgebaut, die zueinander paarweise in konzentrischer Beziehung stehen. Einleitung und Vorgespräch mit den Jüngern (9,1.2-5) gehen der Heilung des Blinden voran (9,6-7). Daran schliesst sich das Gespräch mit den Nachbarn und Umstehenden (9,8-12). Das Gespräch mit den Pharisäern (9,13-17) sowie jenes mit den Juden, verbunden mit der Auskunft der Eltern (9,18-23) bilden das Zentrum der Perikope. Ein zweites Gespräch mit den Pharisäern (9,24-34) sowie die zweite Begegnung des Geheilten mit Jesus (9,35-38) führen zum deutenden Wort Jesu und seinem Gespräch mit den Pharisäern (9,39-41).

■ **2. Aussage**

Mit der Wahrnehmung des Blinden (9,1) durch Jesus ist der Ausgangspunkt der Erzählung gegeben. Dieses Sehen Jesu beinhaltet mehr als augenscheinliche Information (vgl. ähnlich 5,6). Die Jüngerfrage (9,2) reflektiert zeitgenössisches jüdisches Denken. Dieses versteht Krankheit als Folge von Sünde und Schuld (vgl. dazu z. B. 1 Sam 16,14-23; 2 Chron 26,16-21; 1Q Sa II 3-9). In seiner Antwort gibt Jesus dem Geschehen einen anderen Sinn: An den Blinden wird Gott verherrlicht werden. Der joh Sprachgebrauch legt ein synonymes Verständnis von «Werke» zur Verherrlichung Gottes in Jesus Christus nahe (vgl. 2,11, sowie 5,20; 10,25; 14,10.12; 17,4). Die Weiterführung der Antwort Jesu verweist auf den besonderen Zeitpunkt des Handelns; dabei kommt mit dem Gegensatz Tag-Nacht ein Wortfeld in den Blick, das auf die Thematik der weiteren Perikope (blind-sehen) verweist. Wie 8,59 zeigt, ist die Nacht schon im Kommen, sie wird sich vor allem in der Passion ereignen. Mit der Selbstidentifikation als Licht des Kosmos (9,5) ist ein Grundgedanke joh Christologie wiederholt (vgl. 1,5.9).

Die Darstellung der Heilung (9,6-7) ist in ihrer umständlichen Ausführlichkeit eigentümlich und im NT selten. Sie erinnert an Mk 8,22-26 bzw. Mk 7,31-37. Eine vergleichbare Aufforderung zum Waschen (9,7 b) begegnet bereits 2 Kön 5,10-14. Die Feststellung der Heilung ist äusserst knapp; Dank, Chorschluss oder Ähnliches fehlen.

Erst in der Diskussion um die Identität des Geheilten kommt dessen Tätigkeit zur Sprache (9,8-9). Damit und aufgrund des eigenen Bekenntnisses des Mannes wird jede Verwechslung ausgeschlossen. Dies legt um so mehr die Frage nach der Heilung (9,10) nahe. In seiner Antwort wiederholt der Geheilte weitgehend wörtlich die Darstellung von 9,6-7. Dabei bleibt offen, woher der Geheilte Jesu Namen weiss. Ebenso bleibt vorläufig die Brisanz dieser Form der Heilung unbeachtet (vgl. dazu 9,14). Die Frage nach dem Verbleib Jesu beantwortet der Geheilte nicht. Der Gegensatz zwischen Wissen und Nichtwissen erhält im Verlauf der Perikope eine wichtige Bedeutung (vgl. 9,20-21.24. 25.29.30.31): Das Wissen, wer oder wo Jesus ist, ist Zeichen für den Glauben an ihn (vgl. dazu 9,35-38).

Das Gespräch des geheilten Blinden mit den Pharisäern (9,13-15) ist wie ein Zeugenverhör gestaltet. Anlass dafür ist nicht die Heilung selbst, sondern deren Modus und Zeitpunkt. In der Antwort des Mannes kommt – diesmal gekürzt – erneut der Heilvorgang zur Sprache (13,15). Dieser ist Anlass zu verschiedenen Auffassungen bezüglich der Sabbatobservanz Jesu. Damit ist implizit Jesu Handeln als Zeichen anerkannt (9,16). Der Geheilte schreibt Jesus auf die entsprechende Frage den Hoheitstitel des Propheten zu, der gleichsam die Grundlage für das weitere Begreifen seiner Person darstellt (vgl. 4,19 und sodann 4,25-26.29; hier sodann 9,35.38). Die Szene endet mit dieser bedeutsamen Aussage des Geheilten.

Das Gespräch

mit den Eltern des Mannes (9,18-21) ist als Weiterführung der misstrauischen Haltung gegenüber dem Geheilten zu verstehen. Die Frage der Juden wird ausführlich eingeleitet (9,18). Der Fragegegenstand ist nunmehr die Heilung selbst. Die zweiteilige Frage (9,19 b) wird betont demonstrativ (und damit distanziert) eröffnet. Dabei wird die Verantwortung für die behauptete Blindheit den Eltern zugesprochen. Konsequent folgt die Aufforderung, den gegebenen Widerspruch zu klären. Der Vorwurf des Schwindels klingt mit. Die Eltern konstatieren zunächst die Indentität des Geheilten und bezeugen seine frühere Blindheit (9,20), so dass die Möglichkeit einer Verwechslung ausgeschaltet ist. In der Verneinung einer Kenntnis über die Heilung und den Heilenden gehen sie über die Fragestellung hinaus (9,21), betonen damit also ihre Distanz zum Geschehenen. Mit dem Eingeständnis ihres Nichtwissens können sie für den Widerspruch auch nicht verantwortlich gemacht werden. Der Hinweis auf die Zeugnisfähigkeit ihres Sohnes (9,21 b) bestärkt die erkennbare Absicht der Eltern, sich aus der Angelegenheit herauszuhalten. Die Erläuterung des Evangelisten nach Art eines Verfasserkommentars (9,22-23) bestätigt dies. «Furcht vor den Juden» begegnet im JohEv im Kontext des Bekenntnisses zu Jesus gegenüber den Juden mehrfach als Verhaltensmotiv (vgl. 7,13; 12,42; 19,38; 20,19). Die weitere Begründung bringt das Christusbekenntnis unmittelbar zum Synagogenausschluss in Verbindung. Damit ist einerseits auf die Situation der joh Gemeinde in der Konfrontation mit dem Judentum angespielt (vgl. auch 12,42; 16,2); andererseits erhält damit die Aussage des Geheilten (9,17) eine deutlich messianische Vertiefung (vgl. dazu auch 7,52). 9,23 bringt nochmals das so erklärte Motiv der Furcht mit dem Verhalten der Eltern in Beziehung. Der Verfasser bringt so die krasse Gegnerschaft zwischen dem Judentum sowie Jesus und allen, die in seiner Nähe vermutet werden, zum Ausdruck.

Das zweite Gespräch

mit den Pharisäern (die ungenannten Gesprächspartner sind aufgrund der entsprechenden Bezüge zu 9,13-17 so zu identifizieren: vgl. 9,24.26.31.33) ist in drei Schritten aufgebaut. Zunächst wird nochmals die Heilung angesprochen (9,24-27). 9,24 wird in eindeutiger Weise der Vorwurf der Sündhaftigkeit gegenüber (dem ungenannten) Jesus ausgesprochen. Unter Hinweis auf eine jüdische Bezeugungsformel (vgl. Jos 7,19; 1 Sam 6,5; 2 Chron 30,8; Jer 13,16) wird der Geheilte aufgefordert, zuzustimmen. Dieser entspricht nicht dieser Erwartung, sondern bekräftigt seine Heilung (9,25). Auf die Frage nach dem Vorgang der Heilung reagiert der Geheilte nicht (9,26; eine Erhärtung der Sabbatverletzung unterbleibt also). Vielmehr deutet er die Aufforderung der Gesprächspartner ironisch auf ihre beabsichtigte Jüngerschaft. Diese polemische Formulierung (vgl. ähnlich 8,31-33) zeigt, dass der Geheilte das Verhalten der Pharisäer durchschaut hat. Im zweiten Gesprächsschritt (9,28-33) wird die Jüngerschaft des Mose als unzulänglich zurückgewiesen. In pointierter und distanzierter Weise werden die Jüngerschaft des Geheilten, der «jenem» (Jesus wird nicht genannt) zugeordnet ist, und jene der Pharisäer gegenüber Mose einander gegenübergestellt (9,28). Der Vorzug der Mosejüngerschaft besteht in Gottes Zuwendung zu ihm (9,29). Gegenüber Jesus wird seine unbekannte Herkunft ins Spiel gebracht. Dabei wird aus der früheren Diskussion übersehen, dass einzig Jesus sich tatsächlich auf Mose berufen kann (vgl. 5,45-47). Der Geheilte setzt seinen offensiven Redestil fort (9,30). Die Kenntnis der Pharisäer wird relativiert. Vielmehr ist das Wissen über Gottes Verhalten gegenüber Gottesfürchtigen betont. Dies sind jene, die seinen Willen tun (vgl. 4,34). Das Unerhörte einer Blindenheilung (9,32) kann nur jemand tun, der von Gott kommt (9,33). Damit ist durch die argumentative Darlegung des Geheilten der Disput der Pharisäer (vgl. 9,16) entschieden und ihre Unkenntnis bezüglich der Herkunft Jesu (vgl. 9,29) ad absurdum geführt. Der dritte Schritt des Gesprächs (9,34) bringt die unausweichliche Konsequenz: Unter Hinweis auf seine Sündhaftigkeit (eventuell eine Anspielung auf 9,2?) wird der Geheilte (aus der Synagoge) ausgestossen. Die Trennung ist intensiv formuliert. Die Argumentation des Geheilten hat zu jener negativen Folge für ihn geführt, welche die Eltern gefürchtet hatten (vgl. 9,22-23). Im Gegensatz zu diesen widersteht der Mann den Anschuldigungen, er wird initiativ, verteidigt und bezeugt so Jesus. Demgegenüber erweisen sich die (sonst) wissenden Pharisäer als nicht wissend. Sie pochen auf ihre Tradition, dies aber allein ist nicht tragfähig vor der Argumentation des Geheilten, der nicht aus theoretischem Wissen, sondern aus der Erfahrung der Zuwendung Gottes, die er selbst gemacht hat, argumentiert.

Die zweite Begegnung

zwischen Jesus und dem geheilten Mann (9,35-38) steht in Zusammenhang mit sei-

nem Ausschluss. «Finden» hat hier (wie auch 1,41.45) die Bedeutung der zielgerichteten (nicht der zufälligen) Begegnung. Die Frage nach dem Glauben an den Menschensohn (9,35) rückt jenen in den Blick, der Gericht hält (vgl. 9,39), zugleich jenen, der als Licht in der Welt ist (vgl. 12,35) und den seine Gegner nicht verstehen (vgl. 12,27-36). Die Frage Jesu und die Gegenfrage des Geheilten (9,36) führen zum «Sehen» des Kyrios durch den Geheilten. Während die erste Begegnung einzig Jesus als Handelnden zeigte (9,6-7), ereignet sich die zweite in einem Zwiegespräch, das zur Proskynese vor Jesus führt (9,38). An die Gabe des Augenlichtes knüpfte sich ein erstes Zeugnis des Geheilten (vgl. 9,17). Im Licht seines Glaubens wird sein Sehen sosehr vertieft, dass es zu einem vertieften Bekenntnis und zur Proskynese führt.

Die mit diesem positiven Höhepunkt abgerundete Erzählung erhält noch eine nachtragartige Ergänzung. Das deutende Wort Jesu (9,39) ist als Gerichtswort formuliert. Es knüpft an der Thematik der Erzählung (blind – sehend) an. Der sich selbstbewusst als sehend Wissende ist in Wahrheit blind; wer sich blind weiss, ist durch Jesu Wirken sehend. An der Haltung gegenüber Jesus entscheidet sich das Schicksal des Menschen (vgl. ähnlich 3,16-18). Der reagierende Einwurf der Pharisäer (9,40) zeigt, an wen das Jesuswort gerichtet ist. Ihre Frage erscheint als Versuch, trotz ihres Verstehens des Jesuswortes es doch anders deuten zu wollen. Aus Jesu Antwort (9,41) geht hervor, dass nicht ihre Blindheit sündhaft ist, sondern ihre selbstbewusste Auffassung, zu sehen. Denn «Sehen» im Sinne des Glaubens geschieht nicht aus Eigenem, sondern ist ein geschenkhafter Vollzug, der von Gott ausgeht.

Die Erzählung erweist sich also als eine Geschichte der Heilung zum Glauben, die in den Kategorien blind-sehend dargestellt wird. Erst in seiner Proskynese vor Jesus ist die Heilung des Blinden vollendet. Jene, die glauben, keine Heilung zu brauchen, werden ihrer Hybris überführt. Sie verlassen sich auf ihr Wissen und auf ihre Herkunft, vergessen dabei aber auf das Wichtigste: sich einzulassen auf die Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Offenkundig wird so nicht die Schuld des Blinden oder seiner Eltern, sondern die Sünde der Pharisäer: Aufgrund ihres Unglaubens sind sie blind.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (1 Sam 16) hebt die Bedeutung der inneren Haltung vor Gott hervor. In der zweiten Lesung (Eph 5) ist mit der Gegenüberstellung von Finsternis und Licht eine ähnliche Semantik wie im Evangelium bestimmend. *Walter Kirchschläger*

Walter Kirchschläger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zum jeweils kommenden Sonntagsevangelium

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

Frühjahrsversammlung 1993 der Schweizer Bischofskonferenz

■ Presse-Communiqué der 219. Ordentlichen Versammlung vom 1.–3. März 1993 in Pensier (FR)

Wichtige Entscheidung von Papst Johannes Paul II.

Mit Freude und Erleichterung hat die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) einen an ihren Präsidenten gerichteten Brief von Papst Johannes Paul II. entgegengenommen, den der Apostolische Nuntius in Bern, Mgr. Edoardo Rovida, überbrachte. In diesem Schreiben vom 1. 3. 1993 teilt der Papst seinen Entscheid mit, durch die Ernennung von zwei Weihbischöfen die derzeitigen Probleme in der Diözese Chur zu einer guten Lösung zu führen. Ernannt wurden P. Dr. Peter Henrici SJ und P. Dr. Paul Vollmar SM. Damit sollen die Voraussetzungen für die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Einheit geschaffen werden. Die Schweizer Bischöfe hoffen, dass die Möglichkeit zu einem Neuanfang gegeben ist.

An der Frühjahrsversammlung, die vom 1.–3. März 1993 in Pensier (FR) (Maison St-Dominique) stattfand, konnte der Bischof von Basel, Mgr. Dr. Otto Wüst, wegen Erkrankung nicht teilnehmen.

Die Schweizer Bischöfe haben den Erzbischof von Yaounde/Kamerun, Mgr. Jean Zoa, in ihrer Mitte willkommen geheissen, der sich im Zusammenhang mit der diesjährigen Aktion des Fastenopfers zurzeit in der Schweiz aufhält.

Appell an die Menschen guten Willens

Die Bischöfe sind sehr besorgt über die anhaltenden Konflikte in Bosnien und Armenien. Erneut appellieren sie an das Gebet und den guten Willen aller Menschen, sich mit vereinten Kräften für den Frieden einzusetzen. Die Bischöfe suchen nach weiteren Wegen, wie sie den von Leid und Elend getroffenen Menschen gegenüber ihre Solidarität bezeugen und ihnen Hilfe bringen können. Sie rufen die Schweizer Bevölkerung auf, mit Hilfsaktionen auch die Notleidenden in Armenien zu unterstützen, die aus Mangel an Energie, Wasser und Nahrung einen besonders harten Winter erleben, der bereits viele Menschenopfer gefordert hat.

Neukonstituierung der Theologischen Kommission

Im Rahmen der Neukonstituierung ihrer Theologischen Kommission (TKS) haben die Bischöfe folgende Theologen in diese Stabskommission gewählt: Professor Dr. *Azzolino Chiappini,* Lugano; Professor Dr. *Eduard Christen,* Luzern; Professor Dr. *Walter Kirchschläger,* Luzern; Professor Dr. *Servais Pinckaers* OP, Freiburg. Ausser Dr. *Georg Holzherr* OSB, Abt von Einsiedeln, werden Dr. *Otmar Mäder,* Bischof von St. Gallen, oder Dr. *Eugenio Corecco,* Bischof von Lugano, in dieser Kommission mitarbeiten. Die TKS ist ein Beratungsorgan der SBK in theologischen Fragen.

Wechsel in der Ökumene-Kommission

Die Bischöfe wählten zum neuen Präsidenten ihrer Ökumene-Kommission Professor Dr. *Guido Vergauwen* OP, Freiburg. Sie benutzten die Gelegenheit, dem scheidenden Präsidenten, Generalvikar Dr. *Anton Cadotsch,* Solothurn, für sein langjähriges Engagement zu danken. Ebenso würdigten sie die Verdienste der zurückgetretenen Mitglieder, im besonderen diejenigen von Professor Dr. *Josef Trütsch,* Ingenbohl, der infolge Erreichen des 75. Lebensjahres die Kommission verlässt.

Ernennungen

In ihre Kommission «Ehe und Familie» wählten die Schweizer Bischöfe neu zwei Vertreter aus der Diözese Sitten: Frau *Chantal Carron-Felley,* Martigny, und P. *Josef Heinzmann,* CSSR, Leuk-Stadt. Zudem beschäftigten sie sich eingehend mit Vorschlägen für die Gestaltung und Durchführung des UNO-Jahres der Familie 1994, das sich besonders mit der Familie in den Herausforderungen dieser Zeit beschäftigen wird.

Zum Delegierten der Schweizer Bischofskonferenz an der IX. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode 1994 wurde der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Dr. *Pierre Mamie,* gewählt.

Als stellvertretender Delegierter wurde Mgr. *Martin Gächter,* Weihbischof von Basel, bezeichnet. Die Synode wird das Thema «Das gottgeweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt» beraten.

Weitere Themen

Die Bischöfe haben den Tätigkeitsbericht 1992 der Schweizerischen Nationalkommission «Iustitia et Pax» entgegengenommen und einmal mehr die fruchtbare Zusammenarbeit mit dieser Kommission unterstrichen. Sodann orientierte der Bischof von Sitten, Kardinal Henri Schwery, über die Einführung des Ständigen Diakonats in seiner Diözese.

Mehrere Textentwürfe, die zur Diskussion vorlagen, konnten verabschiedet werden: die monatlichen Intentionen des Gebetsapostolates für 1994, verschiedene liturgische Texte und in erster Lesung ein Entwurf der Ökumenischen Arbeitsgruppe für Behinderte «Zum Menschenbild der Kirchen». Ferner legten die Bischöfe das Thema für den Bettags-Hirtenbrief 1993 fest, der sich mit der generationenverbindenden Weitergabe des Glaubens befassen wird. Der diesjährige Ausländer-Sonntag/Tag der Völker steht unter dem Motto «Solidarität – drängender Auftrag». Die SBK hat auch zu einem Entwurf im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur «Neuregelung der Anerkennung kantonaler Maturitäten» Stellung genommen.

Die Bischöfe besprachen letzte Vorbereitungen für die Studientagung vom kommenden 21./22. April zum Thema «Kirche als Communio in den Schweizer Diözesen (L'Eglise comme communion dans les diocèses suisses)», die zusammen mit der Kommission «Bischöfe-Priester» durchgeführt wird. Sie nahmen weiterhin Kenntnis von der geplanten Tagung der Interdiözesanen Koordination vom 22./23. Oktober 1993.

■ A mon Frère dans l'Épiscopat, Monseigneur Pierre Mamie, Évêque de Lausanne, Genève et Fribourg, Président de la Conférence des Évêques Suisses

«Grâce et paix de par Dieu le Père et le Christ Jésus notre Sauveur» (*Tt* 1,4). Cher Frère, par ces paroles de la Lettre de saint Paul à Tite, je vous salue très cordialement.

Dans la constante sollicitude pour toute l'Église qui revient à Pierre et à ses successeurs de par la volonté du Christ, je suis avec une grande attention les divers problèmes que connaît l'Église en Suisse, en particulier ceux qui concernent le diocèse de Coire.

A la suite des rencontres que j'ai eues avec vous et avec mes autres Frères dans l'Épiscopat de votre pays, à partir également des nombreuses informations qui me sont parvenues de la part de personnes dignes de foi, j'ai pu avoir une meilleure connaissance des difficultés actuelles dans ce diocèse, ainsi que du vif désir des prêtres et des fidèles que tous les efforts soient faits pour rétablir la pleine communion ecclésiale.

Après avoir prié et réfléchi longuement, éclairé par les avis de personnes compétentes, je suis parvenu à la conviction que la nomination de deux Évêques auxiliaires était, à l'heure actuelle, la disposition la plus appropriée pour surmonter les difficultés évoquées.

Les Révérends Pères Peter Henrici, s. j. et Paul Vollmar, s. m., choisis pour aider l'Évêque de Coire, sont des prêtres qui se distinguent non seulement par leurs qualités humaines, sacerdotales et pastorales, mais aussi par leur amour sincère pour leur Patrie et pour l'Église. Je suis donc sûr qu'ils sauront se consacrer avec générosité à l'accomplissement de leur mission au service de l'unité dans cette part bien-aimée du peuple de Dieu.

Je vous demande, cher Frère, de même qu'à tous les Évêques de Suisse, d'accueillir ces deux Évêques avec une affection fraternelle. Dans les premiers temps surtout, ils auront besoin du soutien loyal et désintéressé qui pourra les aider à gagner les cœurs dans la population de Coire.

Je tiens beaucoup à ce que les prêtres et les fidèles de ce diocèse, ainsi que l'opinion publique de toute la Confédération, soient informés de la véritable intention qui inspire cette mesure, c'est-à-dire de contribuer à rétablir la pleine communion dans une Église aux traditions chrétiennes vénérables et illustres. C'est pourquoi je vous serais très reconnaissant de tout ce que vous voudrez bien faire, avec les autres Évêques, afin d'atteindre cet objectif, en donnant ainsi le clair témoignage de votre communion avec le Successeur de Pierre et avec l'Église universelle.

En cette circonstance délicate, qui constitue pour tous les catholiques suisses un appel à la conversion et une invitation à l'espérance, je confie le clergé et les fidèles du diocèse de Coire et des autres diocèses à la bienheureuse Vierge Marie, Mère de Dieu et Mère de l'Église, et à saint Nicolas de Flue, Patron principal de la Confédération helvétique, afin qu'ils obtiennent à tous la grâce de renouveler leur engagement à répandre l'Évangile du Christ à la veille du troisième millénaire chrétien désormais très proche.

Avec la salutation de Celui qui, ressuscité des morts, vit à jamais et nous redit: «Paix à vous!» (*Jn* 20,19), je vous envoie, ainsi qu'aux autres Pasteurs et à tous les fidèles de Suisse, ma Bénédiction apostolique.

Du Vatican, le 1er mars 1993.

Joannes Paulus PP II

■ Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

Die anhaltenden Spannungen in der Diözese Chur sind seit langer Zeit immer wieder im Gespräch. Das darf auch als Zeichen des Interesses an der Kirche gewertet werden. Viele haben gebetet und Anstrengungen unternommen, damit die Schwierigkeiten gelöst werden können. Dafür dankt die SBK aufrichtig.

Nach sorgfältigen Abklärungen und vielen Gesprächen hat Papst Johannes Paul II. in einem persönlichen Brief vom 1. März 1993 dem Präsidenten der Bischofskonferenz mitgeteilt, dass er für die Diözese Chur gleichzeitig *zwei Weihbischöfe* ernannt hat:

- P. Dr. Peter Henrici SJ
- P. Dr. Paul Vollmar SM

Beide Ernannten haben hervorragende menschliche und geistliche Qualitäten, verfügen über eine breite Ausbildung und kennen aus eigener Erfahrung die seelsorglichen Probleme – besonders auch in der Diözese Chur.

Die Bischofskonferenz dankt Papst Johannes Paul II. für diese wichtige Entscheidung und ist überzeugt, dass er damit gute Voraussetzungen zur Bewältigung der grossen anstehenden Aufgaben geschaffen hat. Die Hoffnung auf gute Lösungen der Probleme ist um so stärker, als Diözesanbischof Wolfgang Haas seine beiden neuen Mitarbeiter mit Freude aufnimmt und sie voll in die Leitung der Diözese integrieren wird.

Auch die Bischofskonferenz freut sich auf die neuen Mitbrüder im Bischofsamt, die mithelfen werden, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.

Die Bischöfe bitten die Gläubigen sehr, den beiden neuen Mitgliedern der Bischofskonferenz Vertrauen entgegenzubringen, mit gutem Willen mit ihnen zusammenzuarbeiten und für sie zu beten.

Gemeinsam und mit neuer Freude wollen wir uns mit Gottes Hilfe einsetzen, um die Kirche in unserem Land in ihrer inneren Einheit, ihrem Wirken und ihrer lebendigen Gemeinschaft mit der Gesamtkirche zu erneuern und zu stärken.

Freiburg, 3. März 1993

Die Schweizer Bischofskonferenz

■ Curricula vitae der ernannten Weihbischöfe

P. Peter Rudolph Julius Henrici, SI

Geboren am 31. März 1928 in Zürich

Kantonales Gymnasium Zürich

1949–1952 Lizenziat in Philosophie an der Philosophischen Fakultät Pullach (Deutschland)

1952–1955 Doktorat in Philosophie an der Päpstlichen Universität Gregoriana (Rom)

1955–1959 Lizenziat in Theologie an der Theologischen Fakultät Löwen und Publikation seiner Doktorarbeit in Philosophie an der Fakultät Pullach (summa cum laude)

Priesterweihe am 23. Juli 1958

Ewige Gelübde am 2. Februar 1965

1960–1962 Hilfsprofessor für moderne Philosophie an der Päpstlichen Universität Gregoriana

1963–1967 Ausserordentlicher Professor an derselben Universität

Ab 1968 Ordentlicher Professor mit Kursen in verschiedenen Disziplinen

1982–1990 Direktor des «Interdisziplinären Zentrums der sozialen Kommunikation»

1992 wurde er zum Konsultor der Kongregation für die Glaubenslehre ernannt.

Ehrenmitglied der «Società Brasileira de Filosofos Catolicos», Sao Paolo (Brasilien)

Gründungsmitglied des «Akademischen Kollegiums der Philosophischen Universität», entstanden in Athen 1977

Ausser den Doktorarbeiten, zahlreiche Publikationen, vor allem im philosophischen Bereich

Seelsorgliches Wirken vor allem im universitären Bereich; dann im Dienst an Pfarreien, Jugendgruppen und kirchlichen Bewegungen

Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

P. Paul Vollmar, SM

Geboren am 11. Oktober 1934 in Überlingen (Konstanz)

1941–1951 Abschluss seiner Studien in Konstanz

1951 Postulat in der Gesellschaft Mariä in Middes (FR)

Ab 1952 besucht er das Kollegium St. Michel in Fribourg

1954 Noviziat bei den Marianisten in Middes

Ab 1958 absolviert er Philosophie- dann Theologiekurse an der Universität Fribourg

Ewige Gelübde am 5. September 1959

Ab 1960 Priesterausbildung im Seminar «Regina Mundi»

Priesterweihe am 14. März 1964

1967 Doktorat in Theologie an der Universität Fribourg

1968 Akademische Lizenz in Philosophie an derselben Universität

1964–1968 Lehrer und Erzieher in St. Raphael, Fribourg

1968–1972 Lehrer und Hausgeistlicher im Haus der Marianisten in Zürich

1972–1984 Rektor der Freien Katholischen Schule Sumatra in Zürich

1975–1984 Superior der Kommunität Zürich

1984–1992 Provinzial der Schweizer Marianisten

Seit 1986 Spiritual im Priesterseminar der Diözese Sitten und seit 1990 auch in jenem von Freiburg – Lausanne – Genf

Seit 1991 Superior der Kommunität St. Raphael in Fribourg

Publikationen: Dissertation in Theologie. Verschiedene Artikel in ordensinternen Zeitschriften der Gesellschaft Mariä.

Seelsorgliche Arbeit: Im Bereich der Schule, der Ordensberufungen, der Gesellschaft Mariä und in Pfarreien des Kantons Zürich.

Sprachen: Deutsch, Französisch.

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Information kirchlicher Berufe an der MUBA

Vom 13.–21. März findet im Rahmen der MUBA eine Ausstellung statt: «Dein Beruf – Deine Zukunft» (Halle 311, Stand Nr. 135). An dieser Ausstellung ist erstmals die Information kirchlicher Berufe mit einem eigenen Stand vertreten. Verschiedene Vertreter der Orden, geistlichen Gemeinschaften sowie der Priesterseminarien geben den Messebesuchern Auskunft über die verschiedenen kirchlichen Berufs- und Bildungswege.

Die IKB will dieses Jahr vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um so direkter den Jugendlichen auf die vielfältige Arbeit in der Kirche aufmerksam zu machen.

Ernst Heller, Präsident IKB

Bistum Chur

■ Ernennung

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

– *Edgar Hasler,* bisher Pfarrer in Bonstetten, zum Pfarrer in Lachen (SZ).

■ Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden die Pfarreien *Reichenburg (SZ)* und *Seedorf (UR)* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *1. April 1993* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ Diakonenweihen

Am Samstag, 12. Dezember 1992, hat der Bischof von Chur, Msgr. Wolfgang Haas, in der Seminarkirche St. Luzi in Chur folgendem Mann die hl. Diakonenweihe gespendet:

– *David Blunschi,* geboren am 7. August 1966 in Zürich, von Zürich, wohnhaft in Davos Platz (GR).

Am Sonntag, 3. Januar 1993, hat der Bischof von Chur, Msgr. Wolfgang Haas, in der Kathedrale Chur folgenden Männern die hl. Diakonenweihe gespendet:

– *Stephan Schmitt,* geboren am 4. März 1959 in D-Polch, von Deutschland, wohnhaft in Bürglen (UR);

– *Ulrich Sellier,* geboren am 8. Februar 1956 in D-Saarlouis, von Deutschland, wohnhaft in Egg (ZH).

Chur, 2. März 1993

Bischöfliche Kanzlei

■ Priesterweihen

Am Sonntag, 14. Februar 1993, hat der Bischof von Chur, Msgr. Wolfgang Haas, in der Kathedrale Chur folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe gespendet:

– *Marcel Arnold Nigg,* geboren am 20. Februar 1965 in Thusis (GR), von Maienfeld (GR), wohnhaft in Steinen (SZ);

– *Matthias Vinzenz Niklaus Rey,* geboren am 29. November 1964 in Zürich, von Zürich und Muri (AG), wohnhaft in Glattfelden-Egglisau (ZH).

Chur, 2. März 1993

Bischöfliche Kanzlei

■ Einladung zur Feier der hl. Chrisammesse

Der Gottesdienst mit der Weihe der hl. Öle wird am *Hohen Donnerstag, 8. April 1993, um 9.00 Uhr in der Kathedrale Chur* stattfinden. Unser Herr Diözesanbischof Wolfgang Haas wird diesen Ölweihe-Gottesdienst mit den Mitgliedern des Bischöflichen Ordinariates und den anwesenden Priestern der Diözese Chur feiern. Zur Mitfeier der hl. Chrisammesse sind alle Priester herzlich eingeladen. Die Konzelebranten werden gebeten, sich *bis spätestens 8.45 Uhr in der Domsakristei* einzufinden und eine *Albe und weisse Stola mitzubringen.*

Nach der hl. Chrisammesse sind alle Konzelebranten zu einem Imbiss in die Hofkellerei Chur eingeladen. Um *Anmeldung* wird gebeten *bis spätestens 31. März 1993* bei der Bischöflichen Kanzlei, Chur (Telefon 081-22 23 12).

Bischöfliche Kanzlei Chur

■ **Hirtenwort des Bischofs von Chur, Msgr. Wolfgang Haas, zur Ernennung von zwei Auxiliarbischöfen für die Diözese Chur**

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

«Gnade und Friede von Gott, dem Vater, und Christus Jesus, unserem Retter» (Tit 1,4) – mit diesem Gruss aus dem Brief des Völkerapostels Paulus an Titus beginnt der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. seinen Brief vom 1. März 1993 an den Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, in welchem er die Ernennung von zwei Weihbischöfen für die Diözese Chur bekanntgibt. Es sind dies – wie inzwischen bereits veröffentlicht – *H. H. Dr. P. Peter Henrici SJ, Rom, und H. H. Dr. P. Paul Vollmar SM, Fribourg.* Mit demselben paulinischen Gruss möchte ich Ihnen allen die beiden neuen Weihbischöfe, welche mir vom Papst zur Unterstützung und Mithilfe in der Hirtensorge für unser Bistum gegeben wurden, vorstellen und sie Ihrem Gebet und Wohlwollen anempfehlen. Die Schweizer Bischöfe haben in ihrer Erklärung vom 3. März 1993 gemeinsam Folgendes geäussert: «Die Bischofskonferenz dankt Papst Johannes Paul II. für diese wichtige Entscheidung und ist überzeugt, dass er damit gute Voraussetzungen zur Bewältigung der grossen anstehenden Aufgaben geschaffen hat. Die Hoffnung auf gute Lösungen der Probleme ist umso stärker, als Diözesanbischof Wolfgang Haas seine beiden neuen Mitarbeiter mit Freude aufnimmt und sie voll in die Leitung der Diözese integrieren wird. Auch die Bischofskonferenz freut sich auf die neuen Mitbrüder im Bischofsamt, die mithelfen werden, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.»

Die hier zum Ausdruck gebrachte Freude ist für mich wie ein Echo auf die erste Präfation für die Fastenzeit, in der es heisst: «... jedes Jahr schenkst Du Deinen Gläubigen die Gnade, das Osterfest in der Freude des Heiligen Geistes zu erwarten... So führst Du uns mit geläutertem Herzen zur österlichen Freude und zur Fülle des Lebens durch unseren Herrn Jesus Christus.» Die Freude ist gross, weil der Nachfolger des heiligen Petrus nach langem Beten und Überlegen es als hilfreich erachtet hat, für die leidgeprüfte Ortskirche von Chur zwei Weihbischöfe zu bestellen, die sicherlich ihr Bestes geben werden, um die volle kirchliche Gemeinschaft im Bistum und darüber hinaus wiederherstellen zu helfen. Die Freude ist gross, weil uns in den neuen Weihbischöfen nach den Worten des Papstes Priester begegnen, die sich nicht nur durch ihre menschliche, priesterliche und pastorale Qualität auszeichnen, sondern auch durch ihre aufrichtige Liebe zu ihrer Heimat und zur Kirche. Die Freude ist gross, weil wir die Gewissheit des Papstes teilen dürfen, dass die beiden Auxiliarbischöfe sich grossmütig der Erfüllung ihrer Sendung im Dienst an der Einheit in diesem vielgeliebten Teil des Volkes Gottes widmen werden. Die Freude ist gross, weil mit diesen Mitbrüdern im Bischofsamt mein pastorales Wirken als Diözesanbischof eine wertvolle Unterstützung und eine vielfältige Ergänzung erfahren wird. Die Freude ist gross, weil durch die konkrete Hilfe seitens unseres Heiligen Vaters einmal mehr die liebende Fürsorge Christi für seine Kirche spürbar wird, der uns gerade in Schwierigkeiten, Sorgen und Nöten nicht verlässt. Die Freude ist gross, weil wir vorausahnen können, dass für alle Katholiken in unserem Bistum und in der Schweiz der durch die Umstände erkennbare und unübersehbare Aufruf zur Umkehr und die Einladung zu neuer Hoffnung nicht ins Leere gehen werden, da alles unter den Schutz Marias, der Mutter Gottes und der Mutter der Kirche sowie des heiligen Bruder Klaus gestellt ist und vom Apostolischen Segen begleitet wird. – Und mit dieser unserer Freude verbindet sich eine grosse Dankbarkeit Gott und dem Heiligen Vater gegenüber, eine Dankbarkeit, die aus der Kraft des Glaubens und der Liebe erwächst und in tiefem Vertrauen und in starker Hoffnung gründet.

Wie das Zweite Vatikanische Konzil vorsieht, werden Weihbischöfe eingesetzt, damit der Diözesanbischof seinen Hirtendienst mit ihrer Hilfe so wirksam ausüben kann, wie es das Heil der Seelen und das Wohl des ihm anvertrauten Volkes Gottes erfordert (vgl. Dekret «Christus Dominus» Nr. 25). Die schmerzlichen Ereignisse der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die diözesanen Seelsorgsbedingungen in ihrer Besonderheit erheblich verschärft wurden: das pastorale Wirken ist zunehmend schwieriger geworden. Ich bin deshalb Gott und dem Heiligen Vater sehr dankbar, dass die dadurch besonders notwendig gewordene Hilfe nun mit der Ernennung von zwei Weihbischöfen neue Gestalt gewinnt. Christus, der oberste Hirte der Kirche, möge Weihbischof Peter, Weihbischof Paul und mir helfen, in grosser gegenseitiger Übereinstimmung unseren gemeinsamen pastoralen Dienst gut zu erfüllen und in unserer Zeit treue Zeugen der Wahrheit zu sein, die wirklich frei macht (vgl. Joh 8,32). So wird unsere gelebte Einheit unser bester Beitrag sein, damit im ganzen Bistum Chur wieder eine wahre kirchliche Communio herrsche, und zwar in tiefer Einheit mit der universellen Kirche, wie es der Papst in seinem erwähnten Brief zum Ausdruck bringt.

Zu einem geeigneten Zeitpunkt werden die beiden neuen Weihbischöfe zusammen mit mir an eine breitere Öffentlichkeit gelangen, damit wir uns darüber äussern können, wie wir unseren Hirtenauftrag für das Bistum verstehen und ausüben wollen. Wir bitten um Verständnis, dass dies nicht allsogleich geschehen kann, da unsere laufenden Verpflichtungen es noch nicht erlauben, miteinander vor die Öffentlichkeit zu treten.

Liebe Brüder und Schwestern, ich bitte Sie alle von Herzen, die neuernannten Weihbischöfe in herzlicher Liebe aufzunehmen und sie mit Ihrem kraftvollen Gebet zu begleiten. Ich selber empfehle mich erneut in Ihr Beten. Im Vertrauen auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria, die uns mit starker Hand und auf sicherem Weg Christus entgegenführt, und auf unseren Bistumspatron, den heiligen Luzius, dessen Glaubenszeugnis bis in unsere Zeit herüberleuchtet, erteile ich Ihnen meinen bischöflichen Segen.

Chur, 4. März 1993

+ Wolfgang Haas
Bischof von Chur

Bistum St. Gallen

Priester-Jubilare 1993 im Bistum St. Gallen

■ **65 Jahre**

Ehrenkanonikus *Arthur Kobler,* Lettenstrasse 12, 9008 St. Gallen;

Pfarresignat *Peter Gall,* Rüteliweg 11, 9533 Kirchberg.

■ **60 Jahre**

a. Dompfarrer *Rudolf Staub,* Oberhaldenstrasse 23, 9016 St. Gallen;

Primissar *Anton Würmli,* Kirchweg 1, 9034 Eggersriet;

a. Pfarrer *Robert Kunz,* Geissmattstrasse 2, 9536 Schwarzenbach;

P. *Roland Bertsch,* Kath. Pfarramt, 9432 Walzenhausen-Platz;

P. *Valerian Herweg,* St. Otmarsberg, 8730 Uznach;

P. *Engelhard Kley,* Kloster, 9050 Appenzell.

■ **50 Jahre**

Pfarrer *Paul Wirth,* Kath. Pfarramt, 9464 Rüthi;

P. *Paul Hug,* Hirschengutstrasse, 8872 Weesen;

Pfarrer *Linus Looser,* Kath. Pfarramt, 9621 Oberhelfenschwil;

P. *Benno Odermatt,* Kloster, 8640 Rapperswil;

P. *Christoph Itel,* Kloster, 9500 Wil;

P. *Alkuin Stillhart,* Kloster, 9500 Wil;

P. *Otbert Thoma,* Kloster, 9500 Wil.

■ **40 Jahre**

Dompfarrer *Johannes Sennhauser,* St. Gallen;

Pfarrer *Hans Nussbaumer,* Kath. Pfarramt, 9403 Goldach;

P. *Antonio Angelone,* Staatsstrasse 58, 9437 Marbach;

Pfarrer *Max Vettiger,* Kath. Pfarramt, 8735 St. Gallenkappel;

Pfarrer *Josef Steiner,* Kath. Pfarramt, 9235 Lütisburg;

Standespfarrer *Ivo Koch,* Kath. Pfarramt, 9050 Appenzell.

■ **25 Jahre**

Regens *Berhard Sohmer,* Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen;

P. *Rainer Schafhauser,* Marienburg, 9424 Rheineck;

Pfarrer *Josef Kaufmann,* Kath. Pfarramt, 8892 Berschis;

Prior *Adelrich Staub,* St. Otmarsberg, 8730 Uznach;

P. *Thomas Morus Huber,* Kloster, 8640 Rapperswil.

Bistum Sitten

■ **Im Herrn verschieden**

Elias Mooser, alt Pfarrer

Elias Mooser wurde am 25. Mai 1917 in Täsch geboren. Er wurde zum Priester geweiht am 25. Juni 1944. Er war Vikar in Ried-Brig von 1945–1950, Administrator in Blatten von 1950–1958 und Pfarrer in Embd seit 1958 bis 1992. Seit Herbst 1992 weilte er im Ruhestand. Er verstarb am 1. März 1993.

Neue Bücher

Das Buch Josua

«Das Buch Josua redet von den Anfängen Israels in Palästina, nicht wie die Historiker..., nicht wie die Archäologen..., nicht wie geschulte Literaten...» Es «*schaut* auf die Anfänge Israels in Palästina *zurück*...» Mit diesen Hinweisen führt M. Görg in den Kommentar zu Jos ein[1] und macht deutlich, dass die nüchternen Grenzbeschreibungen und geographischen Details Zeichen des Mitgehens Israels sind, das sich auf einem als Erbbesitz geschenkten Grund und Boden zu Hause weiss.

Dies ist in der Einleitung zusammengefasst die Theologie des Buches Josua, die in einzelnen Kommentarteilen immer wieder zur Sprache gebracht wird. Aber so einfach sich dies liest, so kompliziert ist das Buch in seiner Entstehung. Der Kommentator macht keinen Hehl daraus, dass diesbezüglich viele Fragen ungelöst und umstritten sind. Er beschreibt die Redaktionsarbeit als die allmähliche Buchwerdung verschiedener Materialien durch verschiedene Redaktoren und Bearbeiter, deren Identität nicht mit letzter Sicherheit festgestellt werden kann, von denen jeder aber eine bestimmte Absicht verfolgt. Allen gemeinsam ist die Darstellung des autonomen Eingreifens Gottes in der Geschichte seines Volkes.

M. Görg stellt auch die Bedeutung Josuas heraus, den er als Volksführer und alternativen «König» bezeichnet, in dem die Überlieferung einen Herrscher sieht, der sich als Anwalt des gerechten Gottes um die Konstituierung und Konsolidierung Israels verdient gemacht hat.

Die Grundgedanken der Einleitung werden im Kommentar weiter ausgeführt mit einer klaren Gliederung, indem zunächst Perikopen erklärt und dann einzelne Verse erläutert werden. So ist der Kommentar angelegt «auf das theologische Verständnis des Textes und auf die Erfassung seines Kerygmas», wie die Zielsetzung der Kommentarreihe «Die Neue Echter Bibel» festgelegt ist.

Urs Köppel

[1] Die Neue Echter Bibel. Kommentar zum Alten Testament mit Einheitsübersetzung, hrsg. von Josef G. Plöger und Josef Schreiner, Echter Verlag Würzburg,
– Lfg. 26: Manfred Görg: Josua, 1991.

Klöster in Oberbayern

Josef Kirmeier und Manfred Treml unter Mitarbeit von Evamaria Brockhoff (Herausgeber), Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. Bayerische Staatskanzlei. Haus der bayerischen Geschichte München, Süddeutscher Verlag, München 1991, 374 Seiten.

Im oberbayerischen Benediktbeuren fand vom 7. Mai bis zum 20. Oktober 1991 eine bedeutende und eindrucksvolle Ausstellung statt über das Thema Säkularisation der Klöster in Oberbayern 1803. Schon der Ort der Ausstellung gab einen direkten Bezug zu den für Bayerns katholische Landschaft einschneidenden Massnahmen von 1803. Benediktbeuren war damals eines der bedeutendsten und mit Wessobrunn und Tegernsee, die ein gleiches Schicksal erfuhren, eines der ältesten Benediktinerstifte Bayerns. Heute beherbergen die Konventsgebäude die theologische Hochschule der Salesianer Don Boscos. Bekannt bleibt Benediktbeuren durch die Handschrift der berühmten Carmina Burana, deren Original samt der Vertonungspartitur von Carl Orff an der Ausstellung zu sehen war. Mit den Carmina Burana waren auch eine ganze Reihe berühmter und schöner Pergament-Handschriften aus der Bayerischen Staatsbibliothek in München zu sehen. Bemerkenswert spärlich waren Pretiosen aus Gold, Silber und anderen edlen Materialien zu sehen. Das liess erahnen, wie gründlich und ungestüm die Herren um den allmächtigen Minister Maximilian Graf von Mongelas solche Wertgegenstände verschacherten. Ein besonderer Reiz der Ausstellung lag wohl darin, dass sie, mit liebenswerter Sorgfalt gesammelt, bemerkenswerte Einblicke in das klösterliche Leben im 18. Jahrhundert bot, wo auch hinter Klostermauern und in Mönchszellen barocke Frömmigkeit und aufgeklärte Philosophie im Widerstreit standen.

Der reich bebilderte und mit fachkundigen Aufsätzen und Bildlegenden dotierte Katalogband der Ausstellung behält über die Ausstellung hinaus als Fundgrube für eine Epoche, die auch die Schweizer Kirchengeschichte berührt, grossen Wert, wie die aufwendigen und grosszügig subventionierten Ausstellungskataloge überhaupt sehr instruktive Geschichtsbücher sein können.

Leo Ettlin

Fortbildungsangebote

■ **Priesterexerzitien**

Termin: 11.–17. Juli 1993.
Ort: Collegium Canisianum, Innsbruck.
Leitung: P. Josef Czerwinski SJ.
Auskunft und Anmeldung: P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstrasse 7, A-6020 Innsbruck, Telefon 0043-512-59463-0.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Urs Köppel, Haselwart 7, 6210 Sursee

P. Nestor Werlen OFMCap, Seebachstrasse 15, 8052 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Katholische Pfarrei Peter und Paul
Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn

Als Nachfolger für den jetzigen Stelleninhaber, der in eine andere Pfarrei wechselt, suchen wir per 1. August 1993 oder nach Vereinbarung

einen Pastoralassistenten oder eine Pastoralassistentin

Seine/ihre Aufgaben umfassen im wesentlichen

- Zusammenarbeit in den Seelsorgebereichen der Liturgie, Diakonie, Verkündigung und der Gemeindebildung
- Religionsunterricht (Stufe nach Absprache)
- Mitwirkung in gemeindekatechetischen Projekten, Erwachsenenbildung und Ökumene
- Bezugsperson zum Dorf Waldstatt

Ein teamfähiger, lebensfroher Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, der/die eine neue Herausforderung sucht, findet in unserer Pfarrei ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld.

Als Seelsorgerteam (Pfarrer, Pastoralassistent, Katechet und Italienerseelsorger) und als lebendige Pfarrei sind wir offen für Ihr Engagement und Ihre Initiative. Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen den Weg des befreienden Evangeliums Jesu Christi weiterzugehen.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Diözese St. Gallen. Ein geräumiges Haus mit Garten in der Nähe der Kirche steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen gerne Pfarrer Josef Raschle, Herisau, Telefon 071-51 11 43, sowie der jetzige Stelleninhaber, Pastoralassistent Rolf Haag-Schwitter, Herisau, Telefon 071-51 32 92.

Senden Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kirchenverwaltung, Herrn Helmut Rottach, Waldeggstrasse 12, 9100 Herisau, Telefon 071-51 54 62

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Für unser Bildungszentrum in den Gebäuden der ehemaligen Propstei in Wislikofen suchen wir einen zweiten/eine zweite kirchliche(n)

Erwachsenenbildner/ Erwachsenenbildnerin

für den Bereich Gemeindeaufbau und liturgische Bildung.

Die Aufgabe umfasst die Mitarbeit bei der gesamten Progammgestaltung des Bildungshauses mit besonderer Verantwortung für den eigenen Bereich.

Voraussetzungen für die Aufgaben:
- abgeschlossenes Studium der Theologie
- praktische Erfahrungen in der Pfarreiseelsorge
- Praxis in Erwachsenenbildung
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Dekanat und im Team unserer ErwachsenenbildnerInnen
- ökumenische Offenheit

Es handelt sich um ein Hauptamt, wobei das Pensum mindestens 80 Prozent umfasst. Arbeitsort ist Wislikofen.

Bewerbungen:
Diese sind zu richten an das Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8/Postfach, 5001 Aarau, Telefon 064-22 16 22, bis zum 20. April 1993.

Weitere Auskünfte zum Aufgabenbereich erteilen:
Dr. Odo Camponovo, Kantonaldekanat, 5430 Wettingen, Telefon 056-26 08 71, oder Frau Dr. Imelda Abbt, Leiterin Propstei Wislikofen, Telefon 056-53 13 55

Blauring + Jungwacht
Kanton Zürich

sucht nach Vereinbarung

Kantonspräses 20%

(Priester, PastoralassistentIn, KatechetIn, JugendarbeiterIn)

Aufgabenbereich:
- Begleitung der Kantonsleitung
- Kontaktstelle zu den Scharpräses
- Mitarbeit in Ausbildungskursen

Anforderungen:
- Theologiestudium, katechetische Ausbildung, TKL
- Erfahrung in verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, Eigeninitiative
- selbständige Arbeitsweise, kirchliches Engagement

Wir bieten:
- Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der Kath. Körperschaft des Kt. Zürich
- engagierte MitarbeiterInnen
- grosse Freiheit in der Arbeitsgestaltung

Ihre schriftliche Bewerbung ist zu richten an:
J. Zekar, Müllackerstrasse 26, 8152 Glattbrugg, Telefon 01-810 52 37.
Auskünfte erteilt Ihnen auch: I. Schuler, Telefon 01-722 10 27

Gott besucht uns häufig, doch meistens sind wir nicht zuhause.

Aus Südafrika

Der sinnvolle Brauch wird immer beliebter, in der Wohnstube eine kleine Osterkerze aufzustellen.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

12 verschiedene, symbolkräftige Sujets oder auch unverziert zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

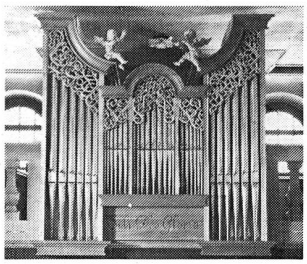

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

MALTA

Die Kulturinsel im Mittelmeer

Apartments bis Luxushotels!

Prospekte und Angebote bei

IGT-REISEN AG
Spannortstrasse 1, **6000 Luzern 4**
Telefon 041-44 41 41, Fax 041-44 56 67

Bei der **Katholischen Kirchgemeinde Chur** sind folgende Stellen zu besetzen:

vollamtliche/r Sozialarbeiter/in (neue Stelle)

vollamtliche/r Katechet/in

vollamtliche/r Jugendarbeiter/in/ Katechet/in

teilamtlicher Leiter Kirchenchor Erlöserkirche

Wir erwarten:
- kirchliches Engagement
- abgeschlossene Ausbildung
- Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Anstellungsbedingungen:
gemäss Personalverordnung der Kirchgemeinde

Stellenantritt:
nach Vereinbarung

Anmeldung:
Bewerbungen sind zu richten an den Vorstand der Katholischen Kirchgemeinde Chur, Sekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur. Nähere Auskunft über den Aufgabenkreis, die Anstellungsbedingungen usw. erteilt gerne das Kirchgemeindesekretariat, Telefon 081-24 77 24

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Gesucht schlichter hölzerner Ambo mit Frontplatte

Angebote an
Kath. Pfarramt
6354 Vitznau
Telefon 041-83 10 82

Aus einer Hauskapelle günstig abzugeben

6 schöne Kirchenbänke

Länge 2 m

Kath. Pfarramt
9313 Muolen SG
Telefon 071-67 22 24

AZA 6002 LUZERN

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

10/11. 3. 93

Religionslehrer
(dipl. Katechet)

kann ab Schuljahr 1993/94 auf **Mittel- und/oder Oberstufe** Religionsunterricht und weitere Aufgaben nach Absprache in
Teilzeitanstellung
in den Regionen «Stans–Luzern–Schwyz/Luzern–Zug» übernehmen.

Offerten bitte unter Chiffre 1671 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
055 53 23 81

Möchten Sie unsterblich sein? Ein Lesebuch

Kösel, Fr. 27.90

Mit Sterben und Tod geraten wir an die Grenze des Schweigens. Bilder und Texte dieses Lesebuches helfen, Fragen zu stellen und darauf von kompetenter Seite Antworten zu erhalten. Die Texte sind u. a. von Bonhoeffer, Brecht, Buber, Frisch, Kast, Mozart, Platon usw.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Gymnasium/Diplommittelschule
St. Klemens, 6030 Ebikon
Gymnasium/Diplommittelschule für junge Leute mit Sekundarschulabschluss, Lehrlinge, Berufstätige

Wir suchen

eine Internatsleiterin/ einen Internatsleiter

im Teilpensum (ca. 60–70%). Der Internatsleiter/die Internatsleiterin leitet den gesamten Internatsbereich von St. Klemens (30–40 Schülerinnen und Schüler). Seine/ihre Tätigkeit ist animatorisch-kreativ, erzieherisch-organisatorisch. Wünschenswert ist die Übernahme eines kleinen Unterrichtspensum.
Voraussetzungen: pädagogische Ausbildung, Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen erwünscht, kirchliches Engagement.
Stellenantritt: 23. August 1993 oder nach Übereinkunft.
Bewerbungen sind zu richten an: Schulleitung Gymnasium/DMS St. Klemens, 6030 Ebikon